

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 171 (2003)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

VERSTEHEN VERÄNDERT

Besser verstehen kann Menschen wandeln, verändert das Sehen, das Denken und Handeln.» In diesen eingängigen Liedtext hat der Komponist Joseph Rösli den Kampagneslogan «Verstehen verändert» von *Fastenopfer, Brot für alle, Partner sein* gegossen und dazu einen leicht zu singenden Kanon geschaffen.¹ Mit diesem Liedtext ist vieles ausgesagt: Verstehen ist als erstes ein ganzheitliches Geschehen – viel mehr als etwa Information – in das der ganze Mensch mit all seinen Sinnen und seiner ganzen Persönlichkeit einbezogen ist. Verstehen ist zweitens ein Prozess, ein Weg zu immer besserem Verstehen – und das braucht wie jede Entwicklung Zeit, auch und gerade in einer Gesellschaft, in der alles immer subito gehen muss. Und schliesslich: Der Akt des Verstehens ist immer *an seinen Folgen zu erkennen*: Wirkliches Verstehen verändert: Wahrnehmung, Einstellung, Verhaltensweisen und schliesslich das Handeln. Wodurch dieser Prozess des Verstehens gefördert

wird und auf was er hinzielt sagt der Schlusssatz der theologischen Kampagne-Botschaft: «Durch den Geist Jesu sind wir berufen zu einer Kommunikation, die Umkehr ermöglicht, Grenzen überwindet, Verständigung und Versöhnung in der interkulturellen Welt von heute in Gang setzt.» Damit sind mehrere Themenkreise angesprochen, denen ich im Folgenden nachgehen will.

Kommunikation als fundamentale menschliche, theologische und kirchliche Angelegenheit

Glauben kommt vom Hören, sagt Paulus sinngemäss in einem seiner Briefe (Röm 10,14f.). Ohne Kommunikation gäbe es keinen Glauben, es gäbe keine über diesen Glauben nachdenkende Theologie und auch keine Kirche als Gemeinschaft (communio) des Glaubens. Das Buch des Glaubens, die Bibel, ist wesentlich ein Kommunikationsbuch: Zuerst weil die Bibel als «Wort Gottes» Kommunikation mit den Menschen ist, zudem finden sich in der Bibel unzählige Gespräche, Begegnungsgeschichten und Beziehungsgeflechte zwischen verschiedensten Menschen, zwischen Gott und Mensch².

Kommunikation ist immer kontextabhängig. Dass dies auch für die Kommunikation mit Gott durch sein Wort in der Bibel gilt, zeigt sich beispielhaft im interkulturellen Bibelheft, welches *Fastenopfer/Brot für alle* in Zusammenarbeit mit dem *Jahr der Bibel* herausgeben³: Beim Lesen derselben Begegnungsgeschichte Jesu mit der kanaänischen Frau (Mt 15,21–28) zieht eine schwarze brasilianische Theologin andere Verbindungen zum Leben ihrer Leute als ein Theologe in der Schweiz. Mit diesem Beispiel über die Kommunikation im Allgemeinen

161
FASTENOPFER

163
HOFFNUNG

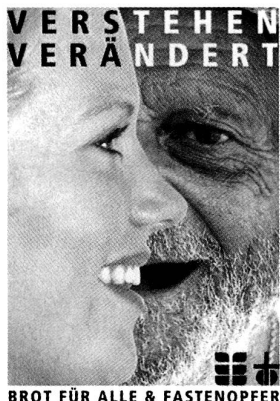
164
BIOETHIK

170
MEDIZINETHIK

171
KIPA-WOCHE

175
KINDER-
THEOLOGIE

176
AMTLICHER
TEIL



«Verstehen verändert»
Der Kampagneslogan von
Fastenopfer. Katholisches
Hilfswerk Schweiz, Brot
für alle, Partner sein.

FASTENOPFER

Der Theologe Urs Brunner-Medici ist Verantwortlicher für Theologie und Bildung beim Fastenopfer. Katholisches Hilfswerk Schweiz.

¹ Dieser Kanon wurde dem Fastenopfer spontan zugesandt! Er traf leider erst nach Versand der Materialien ein, erscheint jedoch in: Singen und Musizieren 2/2003. Bezug beim Fastenopfer.

² Zum Themenkreis Kommunikation, Theologie und Kirche sei hingewiesen auf: E. Arens, Was kann Kommunikation, in: Stimmen der Zeit 6/2002, S. 411–421. Dieser Artikel basiert auf dem Impulsreferat, welches der Autor zu Beginn der Planung der diesjährigen Kampagne vor der ökumenischen theologischen Kommission von Fastenopfer, Brot für alle, Partner sein hielt. Es ist auch zu lesen auf der Kampagnenhomepage www.verstehen-veraendert.ch («Grundlagen»).

³ Verstehen verändert – Interkulturelles Bibelheft zur Begegnung Jesu mit der kanaänischen Frau.

⁴ Der Frage nach einer theologisch verantworteten Umkehrpraxis, wie sie sich im Fastenopfer konkret zeigt, stellt sich: Hansjörg Vogel, Busse als ganzheitliche Erneuerung. Praktisch theologische Perspektiven einer zeitgemässen Umkehrpraxis, dargestellt am Fastenopfer der Schweizer Katholiken, Freiburg/Schweiz 1990.

sind auch zwei Besonderheiten *kirchlicher* Kommunikation angesprochen: Diese orientiert sich weltweit an der Bibel als dem Buch des (kommunikativen) Lebens, insbesondere aber an der Person Jesu und seiner Art der Kommunikation. Zudem zeigt das Bibelheft, dass die Kommunikation der Kirche weltumspannend, also im ursprünglichen Sinne des Wortes «katholisch» ist.

Kommunikation und Partnerorganisationen im Süden

Dieser weltumspannenden Dimension der Kirche weiss sich das Fastenopfer besonders verpflichtet, arbeitet es doch mit zahlreichen kirchlichen Partnerorganisationen des Südens zusammen und macht die Erfahrung, dass in manchen Gebieten der Welt, zum Beispiel im kriegsversehrten Kongo, kirchliche Strukturen das einzige sind, was überhaupt noch funktioniert und dem Leben dient. Diese Verbindungen bedeuten Einblick in andere Lebenswelten, Austausch zwischen verschiedenen Kulturen über Alltägliches und Lebens-Not-Wendendes, sie ziehen aber auch Verpflichtungen nach sich! Im Grundlagentext 2003 heisst es: «Die Kirche ist eine Gemeinschaft der Achtsamkeit und Anteilnahme.»

Kommunikation und Pfarreien bei uns

Die Lokalkirche Schweiz, insbesondere die Pfarreien, hat in den vergangenen vierzig Jahren durch ihr Mittragen des Fastenopfers gezeigt, dass sie sich dieser grenzüberschreitenden Verpflichtungen bewusst ist: Nicht nur durch das Sammeln von Geld, sondern auch durch unzählige innovative Aktionen in Schulen, an Pfarreianlässen, in Predigt und Bildung wurde aufgezeigt, wie sich «Mission» verändert hat, dass Entwicklungshilfe und Pastoralzusammenarbeit sich gegenseitig ergänzen, sich «alle Menschen guten Willens» gegenseitig unterstützen müssen im Engagement für eine gerechtere Welt. Viele Pfarreien machen dies beispielhaft mit einem ausgewählten Projekt, das nicht nur finanziell unterstützt wird, sondern über das auch mit Hilfe von (bereitgestelltem) Fotomaterial und Projektunterlagen konkret informiert werden kann.

Die Pfarreien sind aber nicht nur Botschafterinnen hinsichtlich von Südanliegen, sie sind oft selber «interkulturelle Zentren». Die Benützung der Pfarreiheime durch Gruppen verschiedenster Kulturen, kirchliches inklusive bischöfliches Engagement gegen Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit in unserer Gesellschaft, die multikulturelle Beschaffenheit der katholischen Kirche Schweiz – dies zeigt beispielhaft, wie nah das diesjährige Kampagnenthema der direkten und interkulturellen

Kommunikation bei der «Arbeitswelt» schweizerischer Pfarreien ist.

Fastenzeit, Kampagne und Kommunikation

Das *Fastenopfer* hat – im Unterschied zum evangelischen Partner *Brot für alle* – seit seiner Gründung auch den Auftrag, die Fastenzeit mitzugestalten. Die jährliche «Fastenagenda» und das diesjährige Meditationsbüchlein «Begegnungen» sollen einer breiten Öffentlichkeit helfen, die Fastenzeit als Zeit der Besinnung zu erleben. Die persönliche Spiritualität soll ebenso Nahrung finden wie das gesellschaftspolitische Fasten, welches Gott in Jes 58,6 ff. anspricht: «Das ist ein Fasten, wie ich es liebe: die Fesseln des Unrechts zu lösen, die Stricke des Jochs zu entfernen, die Versklavten freizulassen, jedes Joch zu zerbrechen, an die Hungrigen Brot auszuteilen...». Das Fastenopfer hat die Praxis der Fastenzeit in der katholischen Schweiz der letzten vierzig Jahre wesentlich mitgeprägt. Inwieweit es sich dabei um eine «Grundäusserung einer Umkehrpraxis» handelt, ist eine immer wieder zu stellende Frage, die nach theologischen Antworten ruft⁴. Dass neben der theologischen Diskussion auch gesellschafts- und entwicklungspolitische, aber auch wirtschaftliche Überlegungen einhergehen müssen, ergibt sich allein schon aus der Tatsache, dass es sich bei der «Fastenkampagne» seit jeher um eine Bildungs- und Sammelkampagne handelt. Dass dies spannend im doppelten Sinne des Wortes ist, braucht hier nicht eigens betont zu werden.

«Umkehr» als zentraler Begriff der Fastenzeit verbindet Glauben und Gerechtigkeit. Persönliche Umkehr aus dem Glauben, also eine Ausrichtung auf die Werte des Evangeliums und die Person Jesu Christi, sind untrennbar verbunden mit einem Engagement für (globale wirtschaftliche) Gerechtigkeit – auch und gerade im Nord-Süd-Gefälle. Das Fastenopfer weiss sich in diesem Zusammenhang der katholischen Soziallehre verpflichtet. Auf dieser Grundlage wird für uns das entwicklungspolitische Engagement immer wichtiger.

Kommunikation und Projektarbeit

Am Anfang jeder Projektarbeit muss gute gelingende Kommunikation stehen. Für das Fastenopfer heisst dies: Eine Kommunikation, bei der sich die Betroffenen auf der Basis ihrer eigenen kulturellen Werte aus Abhängigkeiten befreien können.

In Indien zum Beispiel sind Millionen von kastenlosen Menschen verschuldet gegenüber den Grossbauern, für die sie arbeiten. Wegen Wucherszinsen haben sie keine Perspektive, jemals schuldenfrei zu sein, im Gegenteil: Die Schuldsituation führt viele zu einer Art Leibeigenschaft gegenüber

DIE ENTMACHTUNG DER GIGANTEN

1. Fastensonntag: 1 Petr 3,18–22

Auf den Text zu

Nur hier, ein einziges Mal im ganzen Neuen Testament, ist vom Weg Christi zu den Geistern die Rede. In ihrem Gefängnis predigt Christus. Diese Verse sind in das Nachdenken über die «Höllenfahrt Christi» eingeflossen. Die grosse Lücke im Text: Was hat Christus diesen schuldbeladenen Geistern verkündet?

Mit dem Text unterwegs

«Die Ausdrucksweise des Verfassers in diesem auslegungsgeschichtlich vielgequälten Abschnitt ist (...) teils sehr rätselhaft und macht schon der Übersetzung Schwierigkeiten» (Brox, 166). Die Argumente und Probleme sollen hier gar nicht angesprochen werden.

Hilfreich scheint mir ein religionsgeschichtlicher Zusammenhang zu sein, der die unterschiedlichen Motive dieses kurzen Abschnitts – Predigt an die Geister / Sintflut / Taufe – in eine nachvollziehbare Ordnung bringen kann.

Der Schlüssel liegt im frühjüdischen äthiopischen Henochbuch, dessen älteste Teile (Zehnwochenapokalypse, Noachbuch) wahrscheinlich im 2. Jahrhundert vor Christus verfasst wurden. Das Werk beschäftigte zu Zeiten des Neuen Testaments auch christliche Kreise: Es wird im Judasbrief (6.13) benutzt und zitiert (14f.), ebenso in 2 Petr 2,4.

Der Patriarch Henoch, der nach jüdischer Tradition nicht starb, sondern in den Himmel entrückt wurde (Gen 5,24), ist eine der zentralen Gestalten der jüdischen Apokalyptik. Das äthiopische Henochbuch ist ein Sammelwerk aus unterschiedlichsten Teilen. In den Noacherzählungen stehen die Gottessöhne/Engel aus Gen 6,1–6 im Zentrum, die für ihre Vergehen (Kündigung ihres Wohnsitzes im Himmel und Vergewaltigung von Menschenfrauen) bestraft werden. Wegen dieser Gottessöhne und ihrer gigantischen Nachkommen kam die Sintflut. Zur Strafe werden sie im Gefängnis als «Geister» festgehalten. So berichten es auch andere frühjüdische Texte. Der Patriarch Henoch predigt nun den Geistern, die sich über ihr Schicksal Illusionen machen, dass sie weder Frieden noch Vergebung finden werden (12,5). Es ist nachvollziehbar, warum sich die apokalyptische Phantasie für diese Giganten und ihre Strafe interessiert: Sind nicht die Machthaber, unter denen Menschen – gerade Frauen – leiden, unantastbare starke Männer, Vergewaltiger, denen die Rechtsprechung auf Erden nicht beikommen kann?

Die Unheilspredigt ist definitiv, das gehört zur apokalyptischen Literatur. In diese Märtyrerliteratur passt auch 1 Petr: Der ganze Brief macht alle Aussagen zum Thema Hoffnung nur für die Situation der unschuldig Leidenden. Soll nun Christus nach 1 Petr wie der Patriarch im Henochbuch das ewige Unheil gepredigt haben? Möglicherweise hat der Autor seine Anspielung so radikal gemeint. Es gibt gigantische Verbrechen, bei denen die Frage nach der Vergebung zumindest offen bleiben muss.

Die Verbindung von Sintflut und Taufe taucht hier erstmals auf, entwickelt sich dann aber in der alten Kirche zu einer bekannten Figur: Die Sintflut ist zwar ein zerstörerisches Chaoswasser. Aber wie die Taufe hat die Flut das Sündhafte vernichtet und jene gereinigt, die durch das Wasser hindurch gerettet worden sind. Die Arche mit den acht Überlebenden wird zum Bild der kleinen Gemeinde, die ihre Welt als heillos und gewalttätig erlebt.

Die Taufe ist keine Versicherung eines besseren Lebens, sondern eine Bitte an Gott, eindringlicher formuliert: eine Selbstverpflichtung Gott gegenüber, die sich im praktischen Zusammenleben im Staat, in der Gemeinde und in der Familie bewähren muss. Die apokalyptische Sprache mit der Unheilspredigt an die Giganten verträgt sich auf den ersten Blick schlecht mit den Aufforderungen zur Unterordnung und Anpassung, wie sie im Brief zum Ausdruck kommt. Apokalyptische Kritik und praktische Unterwerfung gerade von Ehefrauen und Sklaven/Sklavinnen bilden zusammen unter Gewalt- und Ausgrenzungserfahrungen eine nahe liegende, aber problematische Überlebensstrategie.

Zum Schluss wird das Ziel der Reise Christi sichtbar. Im Unterschied zum «Hingehen» ins Gefängnis ist hier der Ankunfts-

ort klarer bestimmt: Christus geht in den Himmel. Das Gefängnis könnte am Weg in den Himmel liegen. Nichts im Text deutet darauf hin, dass sich der Ort der Geister «unten» befindet.

Die Unterwerfung der überirdischen Mächte im letzten Satz schliesslich gehört fest zur altkirchlichen Vorstellung. Die Predigt Christi im Gefängnis demonstriert den Giganten die Überlegenheit der Unterlegenen, führt ihnen den nachträglichen Sieg der Verliererinnen und Verlierer vor: Der erhöhte, machtvolle Christus hat den Durchgang durch das Leiden geschafft.

Über den Text hinaus

Im Glaubensbekenntnis heisst es von Jesus Christus: «Hinabgestiegen in das Reich der Toten». Diese alte Formulierung sagt in jüdischer Diktion: Jesus ist als Mensch gestorben. Unser Text wird erst spät in die Tradition der Höllenfahrt Christi einbezogen. Er belegt eine Anschauung, die er nicht ausgelöst hat. Unsere Lesung wurde und wird einerseits versöhnlich ausgelegt: Alle werden sich zu Gott bekehren, auch Geister, die ihr Heil verwirkt haben, bekommen mit der Predigt Christi im Gefängnis eine zweite Chance. Andererseits gab und gibt es aber auch die Überzeugung, dass im Angesicht der Opfer von Unrecht und Vergewaltigung die Möglichkeit einer ewigen Unversöhnlichkeit offen bleiben muss.

Regula Grünenfelder

Die Autorin: Dr. Regula Grünenfelder ist Fachmitarbeiterin der Bibelpastoralen Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks.

Literatur: Paula-Angelika Seethaler, I. und 2. Petrusbrief/Judasbrief, (Stuttgarter Neues Testament 16), Stuttgart 1985; Norbert Brox, Der erste Petrusbrief, (Evangelisch-katholischer Kommentar zum Neuen Testament XXI), Zürich u.a. 1979.

Er-lesen

Text vorlesen. Teilnehmende sprechen das Wort aus, bei dem sie hängen geblieben sind. Gemeinsam lesen bedeutet wahrscheinlich: sich gemeinsam wundern über diesen Text.

Er-hellen

Hintergrundinformationen über jüdische Apokalyptik/Märtyrerliteratur und das äthiopische Henochbuch. Benutzung und Zitationen im NT nachschlagen. Unseren Text als Trost für die kleine, bedrängte Gemeinde im apokalyptischen Sprachgewand sehen lernen.

Er-leben

In Kleinstgruppen (2–3) einen Dialog zwischen den gefangenen Giganten und Christus überlegen. Was verkündet Christus? Was haben die Giganten zu sagen? Wie trennen sie sich? Entweder einander die Situationen vorspielen oder Bericht. Austausch über versöhnliche und unversöhnliche Lösungen (wenn eine Variante fehlt, das Fehlen ansprechen). Im Schweigen abschliessen.

den Grossbauern. Indische Partner des Fastenopfers reden diese Menschen mit Namen an, schaffen Vertrauen, beginnen Gespräche über diese Abhängigkeitssituation – beide Seiten *verstehen*. Nach weiteren Treffen wird die aussichtslos erscheinende Situation von den Betroffenen *verändert*: Eine eigene Sparkasse wird gegründet aus dem, was die Gruppe zusammentragen kann. Damit sind sie in schwierigen Zeiten nicht mehr den Wucherzinsen ausgeliefert. Diese Erfahrung wird oft zum Schlüsselerlebnis: «Gemeinsam können wir etwas bewirken!». Die Eigenverantwortung nimmt eine Dynamik an, die zum Beispiel zu einer besseren Trinkwasserversorgung führt. Insgesamt haben in Indien bereits über 3000 Dörfer solche Sparkassen mit entsprechenden Dorfgemeinschaften gegründet. Der Beitrag des Fastenopfers besteht im Anregen und professionellen Begleiten dieser Projekte: Das Entscheidende bewirken die Menschen selber!

Kommunikation in eigener Sache

Über Kommunikation zu schreiben ist das eine, sie zu pflegen etwas anderes. Deshalb haben die Verantwortlichen sowohl im Katecheseheft wie im Liturgieheft jeweils hinten einen Fragebogen beigelegt, der ein Feedback geben soll, wie diese Materialien in den Pfarreien gebraucht werden können. Auch hier geht es um ein *Verstehen*, damit im nächsten Jahr bei Bedarf und nach Möglichkeit etwas *verändert*, sprich verbessert werden kann. Die Verantwortlichen des Fastenopfers sind sich sehr wohl bewusst, dass die Pfarreien die tragende Basis des Fastenopfers sind, kommen doch 70% der Einnahmen des Fastenopfers aus Pfarreien. Ein Gemeindeleiter sagte anlässlich eines Besuches seines Pfarreirates beim Hilfswerk in Luzern: «Das Fastenopfer gehört auch uns – ja, in unserer Pfarrei sind wir das Fastenopfer!» Wie Recht er hat!

Urs Brunner-Medici

VERZICHT UM DES LEBENS WILLENS

THEOLOGIE

Beinahe wöchentlich werden wir mit neuen Meldungen aus dem Gebiet der Forschung mit Embryonen und embryonalen Stammzellen und anderen lebenswissenschaftlichen Forschungsbereichen konfrontiert.

1. Beobachtungen zum Stand der Forschung

Diese Meldungen wechseln freilich oft nicht nur den Inhalt, sondern sie sind teilweise auch widersprüchlich. Die einen betonen, dass die Forschung auf diesem Gebiet noch weithin am Anfang steht und dass es bis zu dem Zeitpunkt, von dem an man in den Genuss der verheissenen Möglichkeiten kommt, noch Jahrzehnte mühsamer und kostenaufwändiger Forschungsarbeit brauchen werde, nach denen sich freilich, wie die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften urteilt, die Hoffnungen auch als Utopien herausstellen könnten. Andere sind viel optimistischer und rechnen mit der realistischen Möglichkeit, mit Hilfe von embryonalen Stammzellen Zelltherapien durchführen zu können, um schwere Krankheiten wie Diabetes, Parkinson, Alzheimer oder auch infarktgeschädigte Herzzellen therapieren zu können. Wieder andere schränken ein, dass die heutige Grundlagenforschung zwar solche Anwendungsmöglichkeiten im Blick hat, dass man aber derzeit über die therapeutischen Heilungschancen kaum verlässliche Aussagen machen kann. Denn man wisse noch viel zu wenig über die Konsequenzen des Einführens von embryonalen Stammzellen in geschädigte menschliche Organe. Man vermutet, dass Krebs-

wucherungen oder andere degenerative Veränderungen auftreten könnten. Ebenso wenig besteht Konsens darüber, ob analoge Therapiemöglichkeiten auch aus der Forschung mit adulten Stammzellen oder mit solchen aus dem Nabelschnurblut von Neugeborenen gewonnenen erreicht werden können.

Angesichts dieses gegenwärtigen Standes der embryonalen Stammzellenforschung mit ihren wechselnden und teilweise widersprüchlichen Behauptungen befinden wir uns eigentlich noch immer in der Situation eines grossen Unwissens. Diese Situation kann nicht erstaunen, wenn man bedenkt, dass Forschungen in den Lebenswissenschaften vor allem drei Eigenschaften aufweisen: Sie sind erstens unfassbar in ihrem Ausmass und ihrer Grösse; sie sind zweitens unabsehbar in ihren Konsequenzen; und sie sind drittens immer wieder überraschend in ihrer Zeitplanung. Von daher mag sich mit Recht die Frage erheben, was in dieser Situation von einer ethischen Reflexion erwartet werden kann.¹ Abgesehen davon, dass angesichts der rasanten Entwicklungen in den Lebenswissenschaften die ethische Reflexion immer erst nachträglich und damit spät einsetzen kann, könnte es auch sein, dass sie viel zu spät kommt, weil erste Grenzüberschreitungen im Blick auf das ethisch Verantwortbare in der Forschung mit logischer Konsequenz weitere nach sich ziehen werden.²

2. Bemerkungen zur politischen Diskussion

Die gegenwärtige Situation weist jedenfalls unmissverständlich in diese Richtung: Das Schweizerische

¹ Vgl. J. Fischer, Konfliktfelder des Lebens. Theologische Studien zur Bioethik, Göttingen 1998; A. Holder-egger/D. Müller/B. Sitter-Liver/M. Zimmermann-Acklin (Hrsg.), Theologie und bio-medizinische Ethik. Grundlagen und Konkretionen, Freiburg/Schweiz – Freiburg i. Br. 2002; J. Huber, Geheimakte Leben. Wie die Biomedizin unser Leben und unsere Weltsicht verändert, Frankfurt a. M. 2000; J. Hübner, Die neue Verantwortung für das Leben. Ethik im Zeitalter von Gentechnologie und Umweltkrise, München 1986; C. Kaminsky, Embryonen, Ethik und Verantwortung, Tübingen 1998; W. Korff/L. Beck/P. Mikat (Hrsg.), Lexikon der Bioethik, Gütersloh 2000; D. Mieth, Die Diktatur

Fortpflanzungsmedizingesetz hat die In-vitro-Fertilisation unter der Bedingung zugelassen, dass Missbrauchsmöglichkeiten zuverlässig ausgeschlossen werden müssen und dass keine überzähligen Embryonen hergestellt werden dürfen. Doch jetzt kann man im erläuternden Bericht zum «Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen» lesen, dass aus der Zeit vor dem In-Kraft-Treten des Fortpflanzungsmedizingesetzes noch «etwa» 1000 so genannte überzählige Embryonen vorhanden sind und gemäss Schätzungen jährlich «etwa» 100 neue hinzukommen. Bereits der Sachverhalt, dass in der Schweiz, in der jedes Motorfahrzeug registriert ist und in dem jede Kuh gezählt werden kann, offensichtlich keine verlässlichen Zahlen über «überzählige» Embryonen erhältlich sind, wiewohl das Fortpflanzungsmedizingesetz solche verlangt, ist ein Skandal. Wegen des fehlenden Wissens darüber, wo wie viele «überzählige» Embryonen konserviert sind, wird man zudem urteilen müssen, dass der Schutz vor Missbrauch von In-vitro-Fertilisation gar nicht garantiert werden kann und dass somit das Fortpflanzungsmedizingesetz in einem zentralen Punkt versagt hat.

Was das Fortpflanzungsmedizingesetz untersagt hat, das soll nun das neue und vom Bundesrat bereits verabschiedete Embryonenforschungsgesetz legalisieren. Dieses kann deshalb nicht anders verstanden werden denn als legislatorischer Nachvollzug bereits geschaffener Tatsachen, was freilich in der Sicht der politischen Ethik sehr problematisch ist. Es wäre viel adäquater, wenn man daran erinnern würde, dass die so genannten überzähligen Embryonen bisher offensichtlich unvermeidbare Produkte der In-vitro-Fertilisation sind und dass mit ihr eine grundlegende Schwelle schon überschritten worden ist. Denn die ethische Schiefelage beginnt bereits damit, dass man zur Erfüllung des Kinderwunsches von Eltern menschliche Embryonen herstellt. Da aber die In-vitro-Fertilisation nur, wenn überhaupt, unter der Bedingung ethisch gerechtfertigt werden könnte, dass zugleich für die unerlässlichen Voraussetzungen der möglichen Weiterexistenz des Embryos Sorge getragen wird, ergibt sich in ethischer Sicht zumindest das Postulat der Optimierung des In-vitro-Fertilisations-Verfahrens, um die zu Tage getretenen Folgeprobleme zu vermeiden. Von daher entbehrt es nicht eines gewissen Zynismus, wenn jetzt gefordert wird, die Forschung mit embryonalen Stammzellen solle nur bei den so genannt «überzähligen» Embryonen erlaubt sein, also mit jenen Embryonen, die es nach dem Fortpflanzungsmedizingesetz gar nicht geben dürfte.

Angesichts des Eilzugstempes, mit dem das neue Embryonenforschungsgesetz geschaffen worden ist, ist es vorzusehen, dass es bei dieser Paradoxie nicht bleiben wird. Denn es wird sich sehr bald her-

ausstellen, dass – um es wiederum paradox zu formulieren – zu wenig überzählige Embryonen zur Verfügung stehen werden, um den Bedarf der Forschung zu decken. Es wird also unwillkürlich zunächst zum Import und dann, um den Eindruck einer intolerablen Doppelmoral zu vermeiden, zur Herstellung von Embryonen im eigenen Land kommen, um die Forschungsvorhaben realisieren zu können. «Überzählige» Embryonen können zudem auch gezielt entstehen.

Als nächster Schritt wartet gewiss das therapeutische Klonen auf seine Realisierung. Bei diesem enthält der geklonte Embryo ausschliesslich die genetischen Anlagen des Patienten, ist also sein Klon, der als Lieferant der begehrten Stammzellen genutzt wird. Dabei wird der Embryo allein mit dem Zweck hergestellt, der Stammzellenproduktion geopfert zu werden, so dass der Embryo zu einer Ware verkommt. Mit diesem Verfahren könnte nicht nur das Problem der Knappheit an verfügbaren Embryonen gelöst werden, sondern auch das schwierige Problem der Verträglichkeit, da beim therapeutischen Klonen die Stammzellen aus einem mit dem Erbgut des Patienten geklonten Embryo entnommen werden, also gleichsam «Spender» und «Empfänger» identisch sind. Damit würde die ansonsten befürchtete Abstoßungsreaktion des Immunsystems überwunden werden können.

Wenn aber die Technik des Klonens am Menschen einmal eingeführt ist, wie soll dann garantiert werden, dass nicht auch die Grenze zum reproduktiven Klonen, bei dem es um die Herstellung einer genetischen Kopie eines bereits lebenden Menschen und damit um Menschenzüchtung geht, niedergerissen wird? Die Grenze zwischen der Erforschung von neuen therapeutischen Möglichkeiten zur gentechnologischen Manipulation des menschlichen Lebens ist jedenfalls fließend. Dies zeigt auf anderem Gebiet auch die Präimplantationsdiagnostik, die von vorneherein auf Selektion von menschlichem Leben zielt, vor allem behindertes Leben prinzipiell ausschliessen will und damit die Gefahr verschärft, «nicht nur nach den Schwächen zu fahnden, sondern nach den Schwachen»³.

3. Das ethische Grundproblem

Mit der staatlichen Zulassung der Forschung mit embryonalen Stammzellen wird also faktisch eine irreversible biomedizinische und gentechnologische Automatik in Bewegung gebracht, die notwendigerweise die Überschreitung der nächsten Grenzen des ethisch Verantwortbaren provoziert. Einen solchen «Dammbruch» zu behaupten, ist nicht ethischer Alarmismus, sondern realistische Wahrnehmung der Logik der Forschung selbst. Dies zeigt unter anderem die Stellungnahme der von der Industrie getragenen Stiftung Gen Suisse, die nicht nur das neue Embryo-

THEOLOGIE

der Gene. Biotechnik zwischen Machbarkeit und Menschenwürde Freiburg i. Br. 2001; Ders., Was wollen wir können? Ethik im Zeitalter der Biotechnik, Freiburg i. Br. 2002; B. Nacke/St. Ernst (Hrsg.), Das Ungeteiltsein des Menschen. Stammzellforschung und Präimplantationsdiagnostik, Mainz 2002; E. Schockenhoff, Ethik des Lebens. Ein theologischer Grundriss, Mainz 1993; H. von Schubert, Evangelische Ethik und Biotechnologie, Frankfurt a. M./New York 1991.

² Vgl. Communio. Internationale Katholische Zeitschrift 31 (2002) Heft 6: Zur bioethischen Debatte.

³ F. Kamphaus, Von Designer-Babies und Gotteskindern. Gedanken zu Gentechnik und pränataler Diagnostik, in: B. Nacke/St. Ernst (Hrsg.), Das Ungeteiltsein des Menschen. Stammzellforschung und Präimplantationsdiagnostik, Mainz 2002, 222–230, zit. 226.

THEOLOGIE

nenforschungsgesetz bejaht, sondern bereits die Aufhebung des Verbotes des therapeutischen Klonens und der Herstellung von Embryonen zu Forschungszwecken fordert.⁴

Es ist deshalb sehr zu bedauern, dass der Forschungsrat des Nationalfonds einem Forschungsprojekt mit embryonalen Stammzellen an der Universität Genf bereits zugestimmt hat. Er hat damit einen Präzedenzfall geschaffen, wiewohl die juristische Diskussion noch offen ist und wiewohl die ethische Auseinandersetzung in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit noch nicht wirklich stattgefunden hat.⁵ Ebenso ist zu bedauern, dass nur ein «Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen» ausgearbeitet und verabschiedet worden ist. Es wäre sachgerechter und zukunftsfruchtiger gewesen, wenn zumindest ein Gesetz zur Forschung mit menschlichen *adulten* und embryonalen Stammzellen geschaffen würde. Denn nur auf diesem Wege könnte bereits in der Gesetzgebung angemessen berücksichtigt werden, dass die Forschung mit adulten Stammzellen die ethisch richtigere Alternative zur inakzeptablen Forschung mit embryonalen Stammzellen darstellt.

Die ethische Reflexion steht damit erneut vor der Frage nach der Grenze des ethisch Verantwortbaren. Ist diese Grenze mit der Forschung mit embryonalen Stammzellen bereits überschritten? Das entscheidende ethische Problem besteht darin, dass die Herstellung von und die Forschung mit embryonalen Stammzellen die Zerstörung von Embryonen im Blastocystenstadium voraussetzt. Deshalb sollte man konsequent von Forschung *mit* und nicht *an* menschlichen Embryonen und embryonalen Stammzellen reden. Denn das «an» suggeriert das unbeschädigte Fortleben derjenigen Embryonen, «an» denen geforscht wird, während sie dabei tatsächlich zerstört und damit im buchstäblichen Sinn zu fremden Zwecken verbraucht werden. Die Forschung mit embryonalen Stammzellen ist jedenfalls ein Unterfall der verbrauchenden Forschung mit Embryonen und sollte ehrlicherweise auch so bezeichnet werden.

Für die ethische Bewertung der Forschung mit embryonalen Stammzellen kann dies nur bedeuten: Ein solches Forschungsvorhaben verfolgt zwar durchaus berechtigte und aner kennenswerte *Ziele* wie die Erkundung von neuen Heilungsmöglichkeiten bei bisher unheilbaren Krankheiten und die dadurch ermöglichte Hilfeleistung für kranke Menschen. Auf der Ebene der dazu erforderlichen *Mittel* lässt es sich ethisch aber nicht rechtfertigen. Denn diese Mittel beinhalten eine deutlich erkennbare Vernutzung menschlichen Lebens. Da der menschliche Embryo in einer ethisch verantwortbaren Rechtsordnung hinsichtlich dessen, was die dem Menschsein als solchem geschuldeten Rechte angeht, dem gleichen Schutz wie alle Menschen unter-

steht, greift die Forschung mit Embryonen und embryonalen Stammzellen in die unveräusserlichen menschlichen Rechte ein, um anderen Menschen helfen zu können. Die Vernichtung von Embryonen im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung führt deshalb «zwangsläufig zu jener ausschliesslichen und vollständigen Instrumentalisierung, die nach Kants berühmter Selbstzweckformel mit der Würde des Menschen unvereinbar ist»⁶.

4. Der moralische Status des menschlichen Embryos

Damit stellt sich einmal mehr die Frage, wer ein Embryo ist und wann individuelles menschliches Leben beginnt. Christliche Ethik geht davon aus, dass vom Zeitpunkt der Befruchtung, also der Vereinigung von Ei- und Samenzelle an menschliches Leben gegeben ist, das sich fortan kontinuierlich weiterentwickelt. Bei diesem – zweifellos sichersten, da am Grundsatz «in dubio pro vita» orientierten – Ausgangspunkt der ethischen Reflexion handelt es sich nicht bloss um eine offene Weltanschauungsfrage, bei der man mit genügend Toleranz durchaus verschiedener Meinung sein kann. Sie ist aber auch nicht einfach eine Glaubensfrage, wie jene gerne unterstellen, die im Postulat eines konsequenten Lebensschutzes von Anfang an und in dem daraus sich ergebenden «Humanismus ab ovo» eine nur «katholische Position» sehen wollen. Die Annahme der christlichen Ethik, dass menschliches Leben mit der Befruchtung beginnt, entspricht vielmehr auch dem derzeitigen Wissensstand der modernen Entwicklungsbiologie. Denn als Ergebnis der embryologischen Betrachtung der menschlichen Ontogenese kann man mit dem Freiburger Anatomen und Embryologen Günter Rager festhalten, dass «der Embryo von der Befruchtung an menschliches Leben darstellt und die Möglichkeit besitzt, dieses menschliche Leben voll zu entfalten, wenn ihm die dafür nötigen Umgebungsbedingungen gegeben werden»⁷.

Die moderne Entwicklungsbiologie begründet diese Annahme damit, dass mit der Konstitution des neuen Genoms, die durch die Verschmelzung von Ei- und Samenzelle erfolgt, das vollständige Entwicklungspotential des neuen Menschen gegeben ist. Von diesem Zeitpunkt an trägt der Embryo alle unverwechselbaren Anlagen in sich, die er in einem kontinuierlichen Prozess ohne relevante Zäsuren entfalten wird, freilich unter der Voraussetzung, dass er die dazu notwendige Unterstützung erhält und nicht durch gewaltsame Einwirkung von aussen an der Realisierung seines Entwicklungspotentials gehindert wird, wie dies bei der Forschung mit Embryonen eindeutig der Fall ist. Wenn die Entwicklung des menschlichen Lebens im Sinne einer humanspezifischen Entwicklung verläuft, dann handelt es sich in jedem Stadium der Entwicklung um einen menschlichen Embryo; und dann lässt sich in diesem Ent-

⁴ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 31. Juli 2002, Seite 11: Debatte über therapeutisches Klonen. Gen Suisse begrüsst Stammzellengesetz – und will weiter.

⁵ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 29./30. September 2001, Seite 16.

⁶ E. Schockenhoff, Die Ethik des Heilens und die Menschenwürde. Moralische Argumente für und wider die embryonale Stammzellenforschung, in: Zeitschrift für medizinische Ethik 47 (2001) 235–257, zit. 237.

⁷ G. Rager, Menschsein zwischen Lebensanfang und Lebensende. Grundzüge einer medizinischen Anthropologie, in: Ders./L. Honnefelder (Hrsg.), Ärztliches Urteilen und Handeln. Zur Grundlegung einer medizinischen Ethik, Frankfurt a. M. 1994, 53–103, zit. 82. Vgl. auch G. Rager (Hrsg.), Beginn, Persönlichkeit und Würde des Menschen, Freiburg i. Br./München 1997.

wicklungsprozess keine Zäsur ausmachen, über die man urteilen könnte, es entstehe hier etwas völlig Neues – ausgenommen den einzigen qualitativen Sprung am Beginn der gesamten Ontogenese, nämlich die Konstitution des neuen Genoms als Abschluss des ganzen Befruchtungsgeschehens.

Alle anderen Festsetzungen des Beginns menschlichen Lebens an einem bestimmten Punkt in der embryonalen Entwicklung beruhen letztlich auf Willkür.⁸ Dies gilt für die Nidation, die Einnistung der befruchteten Eizelle in die Gebärmutter, um den 14. Tag der Schwangerschaft herum, oder die Kortifikation als Beginn der Gehirnbildung in der 5. Woche, oder die Geburt oder gar einige Wochen nach der Geburt, wie der australische Ethiker Peter Singer postuliert. Da nämlich mit dem Zeitpunkt der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle bereits alle genetischen Anlagen vorliegen, aus denen sich ein spezifischer Mensch entwickeln wird, hat Erich Blechschmidt mit Recht immer betont, dass der Mensch nicht allererst zum Menschen wird, sondern von allem Anfang an Mensch ist.

Auf diese Erkenntnisse der modernen Entwicklungsbiologie kann sich die These einer nicht von Anfang an gegebenen, sondern erst graduell einsetzenden Schutzwürdigkeit des embryonalen Lebens nicht abstützen. Diese These wird zwar heute gerne vertreten, um die Forschung mit Embryonen zu legitimieren oder zumindest deren ethische Fragwürdigkeit zu relativieren. Diese These hat aber keinen Anhalt an der heutigen Kenntnis von der biologischen Entwicklung des menschlichen Lebens. Sie ist vielmehr als Rückfall zu aristotelisch-scholastischen Beseelungstheorien im mittelalterlichen Denken zu beurteilen, von denen sich aber bereits die menschenrechtliche Tradition der Aufklärung abgesetzt hat.⁹ Oder sie ist als Neuauflage des biogenetischen Grundgesetzes von Ernst Haeckel zu verstehen, demgemäß der menschliche Embryo in seiner ontogenetischen Entwicklung die Stadien der allgemeinen, phylogenetischen Menschwerdung wiederholt und gleichsam die Evolution in einem neunmonatigen Zeitraffer rekapituliert, so dass die Embryonalentwicklung aus zu Beginn infrahumanen Vorstufen voranschreitet und irgendwann das Stadium der Menschwerdung erreicht. Dieser Spekulation, von der die Wissenschaft im 19. Jahrhundert fasziniert gewesen ist, ist aber mit den Erkenntnissen der modernen Genetik, vor allem mit der Entdeckung der DNS und des Vorgangs ihrer Rekombination bei der Befruchtung, der Boden entzogen worden. Der Freiburger Moraltheologe Eberhard Schockenhoff hat deshalb mit Recht geurteilt: «Nicht die Anerkennung der Menschenwürde schon am Ursprung des individuellen Lebens, sondern das Festhalten an der überholten Zellhaufen-Theorie verrät einen vorwissenschaftlichen Glauben im Sinne des blossen Meinens, das nach Kant die un-

terste Stufe der menschlichen Erkenntnisgewissheit darstellt.»¹⁰

5. Menschenwürde vom Beginn des Lebens an

Im Einklang mit der modernen Entwicklungsbiologie muss demgegenüber christliche Ethik daran festhalten, dass der menschliche Embryo von Anfang an festgelegt ist, und zwar einerseits artspezifisch als *Mensch* und andererseits individualspezifisch als *dieser Mensch*, und dass seine weitere Entwicklung keine Zäsuren aufweist, die im Blick auf dieses grundlegende Charakteristikum des individuellen Menschseins von Bedeutung sind. Solche Zäsuren sind höchstens als «Parameter der Reifungsvorgänge»¹¹, nicht aber als reales Durchschreiten von verschiedenen Entwicklungsstufen zu verstehen. Wenn dies der ethische Status des menschlichen Embryos ist, dann steht menschliches Leben von Anfang an im Schutzbereich der Menschenwürde, die die Achtung des Daseins um seiner selbst willen gebietet.¹²

Dies bedeutet für das Leben menschlicher Embryonen, dass sie auch in ihrer Frühphase einer Güterabwägung entzogen bleiben müssen. Eine Abwägung des Lebens als des fundamentalsten Rechtsgutes ist ohnehin nur dort verantwortbar, wo Leben gegen Leben steht, nicht hingegen mit beliebigen anderen Rechts- oder Verfassungsgütern, auch nicht mit der Freiheit der Forschung. Selbst der Rechtsanspruch kranker Menschen auf die Nutzung aller denkbaren Heilungsmöglichkeiten, der auch die Erforschung und Nutzung neuer Therapieverfahren einschließt, muss dort seine Grenze finden, wo seine Durchsetzung die Vernichtung fremden Lebens erfordern würde.

Forschung mit Embryonen und embryonalen Stammzellen ist folglich als medizinisch-technische Vernutzung von menschlichem Leben in einem sehr frühen Stadium zu wissenschaftlichen Zielen und damit als Instrumentalisierung menschlichen Lebens zu fremdnützigen Zwecken zu beurteilen. Hier handelt es sich in der Tat um den klassischen Fall einer Ver zweckung menschlichen Lebens. Da menschliche Embryonen zu wissenschaftlichen Forschungszwecken verbraucht werden, droht das menschliche Leben letztlich zum technischen «Ersatzteillager» degradiert zu werden, wie die deutschen Bischöfe in ihrem Hirtenwort zu Fragen der Gentechnik und Biomedizin mit Recht betont haben.¹³

Hier liegt der Grund, weshalb wir in der Schweiz kein «Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen» wie das vorliegende brauchen. Was wir vielmehr nötig haben, ist ein Gesetz zum wirksamen Schutz des embryonalen Lebens. Dabei geht es nicht um ein sprachkosmetisches Problem und schon gar nicht um Wortklauberei. Denn während ein Em-

THEOLOGIE

⁸ Vgl. St. Ernst, Stammzellenforschung und Embryonenschutz. Überlegungen zur angemessenen Diskursebene aus theologisch-ethischer Sicht, in: Stimmen der Zeit 126 (2001) 579–590.

⁹ Vgl. K. Kardinal Lehmann, Vom Anfang des Menschseins. Zur Grundlage in der heutigen bioethischen Diskussion, in: B. Nacke/St. Ernst (Hrsg.), Das Ungeteilte des Menschen. Stammzellforschung und Präimplantationsdiagnostik, Mainz 2002, 216–221.

¹⁰ E. Schockenhoff, Die Ethik des Heilens und die Menschenwürde. Moralische Argumente für und wider die embryonale Stammzellenforschung, in: Zeitschrift für medizinische Ethik 47 (2001) 235–257, zit. 239.

¹¹ G. Rager, Menschsein zwischen Lebensanfang und Lebensende. Grundzüge einer medizinischen Anthropologie, in: Ders./L. Honnefelder (Hrsg.), Ärztliches Urteilen und Handeln. Zur Grundlegung einer medizinischen Ethik, Frankfurt a. M. 1994, 53–103, zit. 86.

¹² Vgl. A. Holderegger, Ethische Probleme in der Stammzellforschung, in: A. Holderegger/D. Müller/B. Sitter-Liver/M. Zimmermann-Acklin (Hrsg.), Theologie und bio-medizinische Ethik, Freiburg/Schweiz – Freiburg i. Br. 2002, 250–267.

¹³ Die deutschen Bischöfe, Der Mensch: sein eigener Schöpfer? Zu Fragen von Gentechnik und Biomedizin, Bonn 2001, 10.

THEOLOGIE

bryonen-*Forschungs*-Gesetz die – auch verbrauchende – Embryonenforschung prinzipiell erlaubt und lediglich einschränkende Bedingungen auflistet, würde ein Embryonen-*Schutz*-Gesetz die Grundintention des Gesetzgebers zum Ausdruck bringen, dass die Menschenwürde des embryonalen Lebens prinzipiell respektiert und geschützt werden muss.

Sollen aber nicht doch wenigstens die bei den In-vitro-Fertilisations-Verfahren überzähligen Embryonen für die Forschung mit embryonalen Stammzellen verwendet werden dürfen? Auf diese Frage ist zunächst an das früher Gesagte zu erinnern, dass in erster Linie diese Verfahren so verbessert werden müssen, dass sie ihre Ziele ohne die Inkaufnahme später verwaister Embryonen erreichen können. Bereits vor Jahren ist es jedenfalls englischen Forschern gelungen, unbefruchtete Eizellen auf dem Weg der Kryokonservierung aufzubewahren, so dass jeweils nur der Embryo erzeugt werden kann, der der Frau unmittelbar implantiert wird. Doch mit diesem wichtigen Hinweis ist die Frage noch nicht beantwortet, was mit den bereits vorhandenen verwaisten Embryonen geschehen soll.

Diesbezüglich wird betont, dass es doch gute Gründe gibt, die überzähligen Embryonen zu Forschungszwecken nutzen zu dürfen, da ihre individuelle Weiterexistenz ohnehin ungesichert ist. Diese Behauptung wird zumeist mit dem weiteren utilitaristischen Argument unterstützt, dass die offensichtliche Unvermeidbarkeit des Todes die Art und Weise seiner Herbeiführung gegenstandslos oder zumindest nebensächlich macht. Denn wenn der Tod ohnehin gewiss sei, sei es auch in ethischer Sicht irrelevant, auf welche Art und Weise er eintritt. Dieses auch aus den gegenwärtigen Euthanasiedebatten bekannte Argument übersieht freilich, dass die Tatsache der Unabwendbarkeit des Todes den menschlichen Embryo gerade nicht zum Recht- und Würde-losen Objekt der Nutzungsinteressen der Forschung degradieren darf. Vielmehr bleibt auch der todgeweihte menschliche Embryo bis zum vorhersehbaren Ende seines Lebens Träger moralischer Rechte, weil er als selbstzweckliches Mitglied der ethischen Menschengemeinschaft geachtet werden muss. Da dem Recht auf ungestörtes Sterben dabei eine besondere Bedeutung zukommt, muss die ethisch adäquate Art des Umgangs mit dem todgeweihten Embryo darin bestehen, dass er sterben gelassen wird, und nicht darin, dass er für Forschungsvorhaben instrumentalisiert wird.

6. Anthropologische Auswirkungen der Embryonenforschung

Es bleibt also dabei, dass mit dem neuen Embryonenforschungsgesetz die Grenze ethischer Verantwortbarkeit so überschritten ist wie seinerzeit Cäsar den Rubikon überschritten hat. Aus ethischer Sicht muss deshalb dieser Entwurf insgesamt zurückgewie-

sen werden.¹⁴ Dieses Urteil drängt sich erst recht auf, wenn man die weiteren Gefahren und Probleme bedenkt, die die Embryonen- und Stammzellenforschung mit sich bringt:

An erster Stelle sind die gefährlichen Auswirkungen auf Verständnis und Praxis des medizinischen Handelns zu nennen. Denn der Verbrauch von menschlichen Embryonen widerspricht elementaren Anliegen der medizinischen Ethik, vor allem dem Prinzip, menschlichem Leben keinen Schaden zuzufügen, oder positiv gewendet: menschliches Leben immer nur als Zweck und niemals als Mittel für andere Zwecke zu gebrauchen.

Hinzu kommt als weitere Gefahr, dass Embryonen- und Stammzellenforschung das Machbarkeitsdenken im Gesundheitswesen noch weiter verstärkt.¹⁵ Diese Machbarkeitseuphorie (ver-)führt erfahrungsgemäss zu einer weiteren Verfestigung eines biologistisch reduzierten Menschenbildes und zu einer voranschreitenden Versachlichung des menschlichen Lebens. Die Sprache, die in diesen Forschungsgebieten oft verwendet wird, ist erschreckend und alarmierend zugleich, wenn im Blick auf menschliche Embryonen in einer oft erstaunlich unbefangenen Weise von «Material», von «Zellhaufen» oder vom «Rohstoff Embryo» die Rede ist. Solche Rede ist verräterisch. Sie verrät vor allem, dass Forscher und Politiker so oft das Staunen über das Wunder des menschlichen Lebens hinter sich gelassen haben. Dabei geben doch gerade die modernen Erkenntnisse der Humangenetik und der Embryologie Anlass genug, darüber zu staunen, «was für eine fast unglaubliche Fügung es ist, dass ein ursprünglicher Keim, kaum grösser als ein Punkt am Satzende, zu einem so faszinierenden Menschen heranwächst»¹⁶.

Die grossen Herausforderungen, vor denen wir heute stehen, werden wir jedenfalls nur bestehen, wenn wir das Wunder des menschlichen Lebens und des Lebens überhaupt nicht weiterhin für selbstverständlich betrachten und behandeln, sondern neu zu staunen beginnen.¹⁷ Die griechischen Philosophen sahen mit Recht den Anfang des Denkens im Staunen. Sollte es etwa der Wissenschaft heute verboten sein, bei allen objektiven Forschungsbemühungen auch einmal zu staunen? Hätte dann aber der Philosoph Martin Heidegger nicht doch recht, wenn er provozierend behauptete, dass die Wissenschaft nicht denkt?¹⁸

7. Die sozialetische Problematik der embryonalen Stammzellenforschung

Nicht zu vernachlässigen sind schliesslich die sozialetischen Auswirkungen der Forschung mit Embryonen und embryonalen Stammzellen. Es ist voraussehbar, dass dieser Forschungszweig grosse finanzielle Mittel verschlingen und, brauchbare Resultate vorausgesetzt, zu einer Beschleunigung der Kostenspirale

¹⁴ Vgl. die Stellungnahme der Schweizer Bischofskonferenz vom 11. Juli 2002 im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens für den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen (Embryonenforschungsgesetz, EFG).

¹⁵ Vgl. Iustitia et Pax (Hrsg.), *Machbares Leben? Ethik in der Medizin*, Zürich 1998, bes. Kapitel I.

¹⁶ K. Kardinal Lehmann, Die Rede vom «Material» oder «Zellhaufen» ist verräterisch. Über das Recht, ein Mensch zu sein: Zur Grundfrage der gegenwärtigen bioethischen Probleme, in: *Die Tagespost* vom 29. September 2001, Seiten 16–17. Kardinal Lehmann bezieht sich dabei vor allem auf H. Zankl, *Von der Keimzelle zum Individuum. Biologie der Schwangerschaft*, München 2001.

¹⁷ Vgl. S. Gebran, *Biotechnik und Genforschung aus orthodoxer Sicht: Plädoyer für eine spirituelle Bioethik*, in: *Ökumenische Rundschau* 51 (2002) 294–314.

¹⁸ Vgl. M. Heidegger, *Was heisst denken?*, Tübingen 1954.

im Gesundheitswesen führen wird. Damit aber ergeben sich schwerwiegende Fragen der sozialen Gerechtigkeit:

Diese Frage stellt sich erstens in einer *globalen* Perspektive. Wenn man bedenkt, dass weltweit jede zehnte Sekunde ein Kind unter fünf Jahren stirbt, also drei Millionen Kinder jährlich, weil sie keinen Zugang zu hinreichend sauberem Trinkwasser haben, und dass Millionen von Menschen an leicht behandelbaren Krankheiten sterben, weil es für sie keine Gesundheitsleistungen gibt, dann muss die Frage erlaubt sein: Darf man angesichts dieses grossen Elends und der erschreckenden sozialen Ungerechtigkeit in der Welt so viel Geld in die Stammzellen- und Embryonenforschung stecken, die nur sehr unsichere Erfolgsaussichten hat und von der, wenn sie Erfolg hat, nur Menschen in den reichsten Industrienationen profitieren werden?

Dieselbe Frage stellt sich zweitens auch in einer *nationalen* Perspektive im Blick auf unser Gesundheitswesen: Darf man so viele Mittel in eine ganz spezifische Art von biomedizinischer Spitzenforschung investieren, die der in der Schweiz gewiss notwendigeren Entwicklung vor allem der Palliativmedizin nicht mehr zur Verfügung stehen werden?¹⁹ Bereits aufgrund der Entwicklung der Altersstruktur unserer Bevölkerung wird aber die Kranken- und Alterspflege immer wichtiger werden. In ethischer Sicht bemisst sich ein medizinischer Fortschritt jedenfalls daran, wie vielen Menschen mit neuen Behandlungsmöglichkeiten wirklich geholfen werden kann. Deshalb gibt es gewiss wichtigere und auch wirksamere Wege des medizinischen Fortschritts als die Embryonen- und Stammzellenforschung.

Wenn der Staat oder die Privatwirtschaft trotzdem in diese Forschung investieren wollen, dann legt es sich in ethischer Sicht nahe, jene Forschungsbereiche zu berücksichtigen und zu bevorzugen, die nicht mit derart gravierenden ethischen Problemen belastet sind wie die Forschung mit embryonalen Stammzellen. Dies wäre der Fall bei der Forschung an adulten Stammzellen, von der neuere Forschungsberichte gezeigt haben, dass in verschiedenen menschlichen Geweben wie im Rückenmark, im Gehirn, im Mesenchym verschiedener Organe und im Blut der Nabelschnur pluripotente Stammzellen enthalten sind, von denen man sich viel versprechende Therapien bei etwelchen Pathologien erhoffen kann. Gegen die Forschung an adulten Stammzellen ist zudem aus ethischer Sicht, abgesehen von den genannten sozialetischen Auswirkungen, nichts einzuwenden – im Unterschied zur Forschung mit embryonalen Stammzellen, über die ethisch geurteilt werden muss, dass jeder Eingriff, der nicht zum Wohl des Embryos geschieht, dessen Recht auf eigenes Leben vielmehr in schwerwiegender Weise verletzt, ein «unerlaubter Akt» ist und dass kein noch so gut gemeinter Zweck

einen Eingriff in und die Verwendung von embryonalen Stammzellen rechtfertigen kann. Denn «ein guter Zweck macht eine in sich schlechte Tat nicht gut»²⁰.

8. Ein bioethischer und christlicher Rubikon

In derselben Stossrichtung hat sich in verdankenswerter Weise auch der Deutsche Bundespräsident Johannes Rau geäussert. In seiner denkwürdigen Rede in Berlin im Mai 2001 hat er öffentlich erklärt, dass es sich bei der Überzeugung der Kirche von der Untastbarkeit des menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum Tod nicht um eine «blosse kirchliche Sondermoral» handle und dass man kein gläubiger Christ sein müsse, um zu erspüren, dass bestimmte Vorhaben der Bio- und Gentechnik im Widerspruch zu grundlegenden Wertvorstellungen vom menschlichen Leben stehen: «Wer einmal anfängt, menschliches Leben zu instrumentalisieren, wer anfängt, zwischen lebenswert und lebensunwert zu unterscheiden, der ist auf einer Bahn ohne Halt. Die Erinnerung daran ist ein immerwährender Appell: Nichts darf über die Würde des einzelnen Menschen gestellt werden.»²¹

Mit dem Vorhaben der Forschung mit menschlichen Embryonen und embryonalen Stammzellen stehen wir in der Tat, wie Wolfgang Huber, der Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg mit Recht betont, vor einem bioethischen Rubikon.²² Wenn wir ihn überschreiten, steht uns gewiss die Erfahrung von Goethes Zauberlehrling ins Haus: «Die Geister, die ich rief, werde ich nicht mehr los.» Wenn wir hingegen an der menschenrechtlichen Tradition der europäischen Aufklärung, der christliche Ethik sich auch heute verpflichtet weiss, festhalten, dann legt es sich nahe, diesen Rubikon nicht zu überschreiten und auf Forschung mit Embryonen und embryonalen Stammzellen zu verzichten. Dies ist aber ein Verzicht «im Namen des Lebens»²³ und – in längerfristiger Sicht – um des Menschen willen.²⁴ Denn die Selbstbegrenzung im biomedizinischen und gentechnologischen Umgang mit dem Beginn des menschlichen Lebens wird sich als der lebensdienlichere und menschenfreundlichere Weg herausstellen.

Wiewohl solche bioethische Askese vernünftig einsichtig gemacht werden kann, und auch wenn man mit dem Luzerner Theologischen Ethiker Hans J. Münk wird urteilen müssen, dass es angesichts der heutigen Forschungslage «für eine Empfehlung des Grundsatzes *«principiis obsta»* wohl schon zu spät sein dürfte»²⁵, wird stets deutlicher, dass eine solche Askese ohne letzte Verankerung in der Transzendenz Gottes wohl kaum genügend Energie zur Realisierung haben wird. Deshalb wird es stets unaufschiebbarer, die menschenrechtliche Tradition der Aufklärung mit der christlichen Überzeugung von der

THEOLOGIE

¹⁹ Vgl. Die Würde des sterbenden Menschen. Pastoral-schreiben der Schweizer Bischöfe zur Frage der Sterbehilfe und der Sterbebegleitung, Freiburg/Schweiz 2002.

²⁰ Pontificia Academia Pro Vita, Erklärung über die Herstellung sowie die wissenschaftliche und therapeutische Verwendung von menschlichen embryonalen Stammzellen, Città del Vaticano 2000, 15.

²¹ J. Rau, Wird alles gut? – Für einen Fortschritt nach menschlichem Mass, in: S. Graumann (Hrsg.), Die Genkontroverse. Grundpositionen, Freiburg i. Br. 2001, 14–29, zit. 26.

²² W. Huber, Der gemachte Mensch. Christlicher Glaube und Biotechnik, Berlin 2002.

²³ K. Lehmann, Mut zum Umdenken. Klare Positionen in schwieriger Zeit, Freiburg i. Br. 2002, 68.

²⁴ Vgl. Leben am Oberrhein. Gemeinsames Hirtenwort der Bischöfe von Freiburg, Strasbourg und Basel zu biomedizinischen und gentechnischen Herausforderungen, 2002.

²⁵ H. J. Münk, Genügt ein Forschungsethos? Überlegungen zur Forschungs-Verantwortung angesichts neuer biowissenschaftlicher Entwicklungen, in: Communio. Internationale Katholische Zeitschrift 31 (2002) 498–512, zit. 509.

²⁶ Vgl. W. Pannenberg, Christliche Wurzeln des Gedankens der Menschenwürde, in: Ders., Beiträge zur Systematischen Theologie. Band 2: Natur und Mensch – und die Zukunft der Schöpfung, Göttingen 2000, 191–201.

²⁷ H. Bedford-Strohm, Auf dem Weg zum vollkommenen Menschen? Ökumenische Urteilsbildung und ethische Reflexion, in: Ökumenische Rundschau 51 (2002) 275–293, zit. 287.

Gottesebenbildlichkeit des Menschen zu unterstützen und verbindlich zu präzisieren.²⁶ Demgemäss schenkt Gott bereits dem ungeborenen Leben An-Sehen und Würde, wie es der wunderschöne Psalm 139 zum Ausdruck bringt: «Deine Augen sahen, wie ich entstand, in Deinem Buch war schon alles verzeichnet; meine Tage waren schon gebildet, als noch keiner von ihnen da war» (V 16). Diese Bekenntnisaussage behält auch im Licht der modernen Erkenntnisse der Genetik und der Entwicklungsbiologie ihre ganze

Kraft. Deshalb wird letztlich allein die religiös-christliche Begründung der unbedingten Würde, die dem Menschen von Gott zugesprochen ist, noch in der Lage sein, eine «ethische Sperre gegenüber aller Reduzierung des Menschen auf ein Mittel zum Zweck, und sei es ein noch so guter Zweck» zu errichten²⁷, weil letztlich nur sie dem ethischen Argument der Menschenwürde einen verbindlichen Charakter zu geben vermag.

Bischof Kurt Koch

ORGANTRANSPLANTATION

ETHIK

Der Jubiläumsband der Theologischen Berichte¹ greift, von der Darstellung des erreichten medizinischen Entwicklungsstandes ausgehend, die vielfältigen mit der Transplantationsmedizin verbundenen Fragestellungen auf und stellt dabei die Schwerpunkte der ethischen Thematik heraus.² Aus medizinwissenschaftlicher und praktisch-ärztlicher Sicht stellt Doris Henne-Bruns, ärztliche Direktorin der Abteilung für Viszeral- und Transplantationschirurgie des Universitätsklinikums Ulm, nicht nur den Stand der therapeutischen Möglichkeiten der Organübertragung dar, sondern spricht auch die sich in der klinischen Situation stellenden ethischen Fragen an. Diese werden anschliessend aufgegriffen und aus fachethischer Sicht eingehend erörtert.

Zunächst strukturiert und skizziert Alberto Bondolfi, Ethikprofessor an der Universität Lausanne und Mitarbeiter der Arbeitsstelle für Ethik-Unterricht in der Medizin an der Universität Zürich, die Teilaspekte der Gesamtproblematik, wobei er jene Aspekte nicht behandeln muss, die im Band noch eigens thematisiert werden. Wichtig ist ihm auch eine durchdachte «Übersetzung» der ethischen Reflexion in rechtliche Regulierung(en).

Den Teilaspekt «Organallokation» behandelt die Theologin und Ethikerin Ulrike Kostka, Mitarbeiterin im Schweizerischen Nationalfondsprojekt «Rechtliche und ethische Probleme der Transplantationsmedizin. Grundsatzprobleme im Vorfeld einer neuen Gesetzgebung in der Schweiz». Ihre Fragestellung ist, wie die in nicht ausreichender Menge zur Verfügung stehenden Organe gerecht verteilt und den einzelnen Patienten und Patientinnen zugeteilt werden können. Dabei informiert sie kurz über die Regelung in verschiedenen Ländern und die entsprechenden Kriterien. Ausgehend von der Beschreibung der Organallokation als einem komplexen Prozess stellt sie nicht nur die Komplexität der Fragestellung dar, sondern fordert eine differenzierte ethische Analyse und ein der Komplexität gerecht werdendes Allokationsmodell. Unter diesem Gesichtspunkt

bemängelt sie denn auch den schweizerischen Gesetzesentwurf.

Das nicht zuletzt im Gesetzgebungsprozess schwierige Thema der Hirntodproblematik wird von Hans J. Münk, Ethikprofessor an der Universität Luzern, behandelt. Ziel seines Beitrages ist, «bezugnehmend auf neue medizinhistorische Analysen der Ausgangslage, die Schwerpunkte des tatsächlichen Verlaufs der entsprechenden Diskussionen in der theologischen Ethik katholischer wie protestantischer Provenienz im deutschsprachigen Raum anhand einer Auswertung der Originalquellen zu ermitteln». Die sorgfältige Lektüre (und Analyse) der Texte ergibt wohl Unterschiede zwischen den konfessionell verorteten Theologien; die gravierenden Unterschiede verlaufen indes nicht den konfessionellen Grenzen entlang, sondern brechen bei der Frage nach der Legitimation der (unmittelbar tötenden) Organentnahme von Sterbenden («Hirntoten») auf.

Bei der autologen Transplantation sind Spender und Empfänger identisch, bei der allogenen Transplantation gehören Spender und Empfänger der gleichen Spezies an (insbesondere von Mensch zu Mensch), und bei der xenogenen Transplantation bzw. Xenotransplantation werden Zellen, Gewebe oder Organe von Spendern der einen auf Empfänger einer anderen Spezies übertragen (insbesondere Tierorgane auf Menschen). Mit den ethischen Implikationen der Xenotransplantation befasst sich im letzten Beitrag ausführlich Hans Halter, Ethikprofessor an der Universität Luzern und Leiter ihres Instituts für Sozialethik. Die erforderliche Verschränkung von Humanethik und Tierethik dürfte dazu geführt haben, dass die ethischen Bedenken gegen die Xenotransplantation in den letzten Jahren eher zu- als abgenommen haben, so dass beim derzeitigen Erkenntnisstand nur eine bedingte ethische Zustimmung zur Xenotransplantation gegeben werden kann. Überdies erscheint die Suche nach Alternativen als ein zwingendes tierethisches Anliegen.

Rolf Weibel

¹ Rolf Weibel, Theologische Berichte, in: SKZ 171 (2003) Nr. 1, S. 8.

² Organtransplantation. Der Stand der ethischen Diskussion im interdisziplinären Kontext, Theologische Berichte XXV, Herausgegeben im Auftrag der Theologischen Fakultät der Universität Luzern von Hans J. Münk, Paulusverlag, Freiburg Schweiz 2002, 247 Seiten.

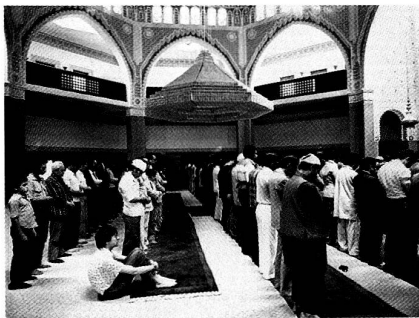
Wichtiger gesellschaftlicher Faktor

Kirche stellt sich auf zunehmende Bedeutung des Islam ein

Von Walter Müller

Freiburg i. Ü. – Der Anteil der Muslime an der Schweizer Bevölkerung ist durch Einwanderung in den vergangenen zwanzig Jahren stark gestiegen. Zwischen 1990 und 2000 verdoppelte sich die Zahl der Muslime laut dem jüngst publizierten Ergebnis der Schweizer Volkszählung von 152.000 auf 311.000 (4,3 Prozent der Wohnbevölkerung).

Überträgt man die Wachstumskurve der vergangenen zwei Jahrzehnte unverändert in die Zukunft, so wird die muslimische Bevölkerung bis 2010 einen Anteil zwischen 8 und 10 Prozent erreichen. Das Bundesamt für Statistik unterstreicht denn auch, dass die Angehörigen der "neuen Religionsgruppen" in der Schweiz, darunter als grösste Gruppe die Muslime, ein wesentlich grösseres



Moschee in Genf (Bild: Ciric)

Wachstumspotenzial haben als die alt-eingesessenen.

Muslime sind in der Schweiz gross-teils Migranten, es sind junge Leute, die Kinderzahl in den Familien ist vergleichsweise hoch und "die Generationen der Kinder sind fast so gross wie jene der Eltern". Vergleichsweise wenige, nämlich 36.500 Personen, haben die Schweizer Nationalität.

Kirchlicher Arbeitskreis "Islam"

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) hat die weiter steigende Bedeutung des Islam erkannt und sich bereits 2001 einen "Arbeitskreis Islam in der

Schweiz" zugelegt. Nach Auskunft von SBK-Generalsekretär Agnell Rickenmann hat der neue Arbeitskreis den Austausch mit den muslimischen Organisationen der Schweiz und mit den einschlägig tätigen Wissenschaftlern zum Ziel. Die Muslime seien als bedeutende Minderheit in der Schweiz zu einem wichtigen gesellschaftlichen Faktor geworden. Entsprechende Regelungen für das Zusammenleben in der Gesellschaft müssten im Dialog gefunden werden. So für "gemischte" Eheschliessungen, für die rechtliche Stellung der islamischen Religionsgemeinschaft, für den Religionsunterricht und für das Bestattungswesen.

Es gibt im Dialog mit den Muslimen nicht unerhebliche Schwierigkeiten, was Rickenmann nicht verschweigt. So sprechen sie nicht mit einer Stimme, sie sind je nach konfessioneller Ausrichtung und Nationalität in verschiedenen Gemeinschaften organisiert. Nach überliefertem islamischem Verständnis sind Religion und Staat nicht voneinander zu unterscheiden. Es gibt fundamentalistische Kreise, die sich deshalb mit der demokratischen Ordnung schwer tun.

Säkularisation in Frage gestellt

Mögliche Konfliktzonen sind Schul-, Bestattungs- und Zivilstandswesen, die der Staat im 19. Jahrhundert den Kirchen aus den Händen genommen hatte und säkularisierte. Im Schulzimmer, auf dem Friedhof und beim Familienrecht besteht seither der Grundsatz, dass in diesen Bereichen alle Menschen grundsätzlich gleich behandelt werden, unabhängig von ihrer Religion. Experten wie der Lausanner Jurist Sami Aldeeb sehen mit den an einigen Orten eingeführten separaten muslimischen Grabfeldern auf öffentlichen Friedhöfen das Prinzip der Säkularisation verletzt. Es stelle sich die Frage, ob den Muslimen ein Recht eingeräumt werden dürfe, das der Staat den

(Fortsetzung auf Seite 2)

Editorial

Koexistenz. – Die Koexistenz von Christentum und Islam muss auch in der Schweiz von beiden Seiten eingeübt werden. Dies macht allein die grosse Zahl der eingewanderten Muslime in der Schweiz deutlich. Die Kirchenleitung hat auf die neue Entwicklung reagiert (siehe nebenstehenden Beitrag).

Welche Schwierigkeiten der interreligiöse Dialog mit sich bringen kann, führte der jüngst erfolgte Ad-Limina-Besuch der Bischöfe aus dem Maghreb in Rom vor Augen. "Prioritär sind das gegenseitige Kennenlernen und Begegnungen im Alltag, um sich besser zu verstehen und Vorurteile zu beseitigen, die in den Medien allzu oft weiter verbreitet werden", betonte Papst Johannes Paul II.

Welch weiter Weg noch zurückzulegen ist, zeigte in Rom ein Vortrag des Erzbischofs von Rabat, Vincent Landel. "Die muslimischen Marokkaner nehmen uns auf und sind sehr tolerant gegenüber allen Ausländern, die ihren Glauben ausüben", berichtete er. Doch nur 30.000 der insgesamt 30 Millionen Einwohner sind Christen. Sie sind immer Ausländer, weil laut Verfassung ein Marokkaner nur Muslim oder Jude sein kann. Laut Landel stellt sich die Kirche in Marokko drei besonderen Hauptaufgaben: Der Betreuung der vielen schwarzafrikanischen Studenten, der Unterstützung der islamisch-christlichen Paare (deren Kinder obligatorisch Muslime werden) und der Seelsorge für die Touristen.

Walter Müller

Anzeige

Sonntag
«Jeder hat
seinen Sonntag
verdient!»

Bestell-Tel. 0800 55 33 77

Kirchen versage. Als Mittel zur besseren Integration und zur Behebung gegenseitiger Vorurteile empfiehlt Urs Köppel, Nationaldirektor von "migratio", einer Stabsstelle der SBK für Migration, das Knüpfen von Kontakten. Er mahnt, Reli-



Moschee in Genf (Bild: Ciric)

gionsgemeinschaften müssten offen sein. Direkte Begegnung von Mensch zu Mensch sei notwendig. Er begrüsst die Einführung des islamischen Religionsunterrichts an den Volksschulen zweier Luzerner Gemeinden. Dies diene der Integration.

Christlich-islamischer Dialog

Die Entwicklung der Schweiz zum multireligiösen Land vorausgenommen hat die "Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz", die im vergangenen Jahr ihr zehnjähriges Bestehen feierte – ihr sind rund 80 Organisationen von Hindus, Buddhisten, Muslimen, Juden und Christen angeschlossen. Die Schweizer Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz unterstrich beim Jubiläum, dass die angestrebte Integration Anstrengungen von allen Seiten erfordere. Sie zeigte sich überzeugt, dass letztlich die

"Zukunftsfähigkeit" der Schweiz davon abhängen, ob es gelinge, "die muslimische Bevölkerung und selbstverständlich auch die anderen Religionsgemeinschaften bei uns heimisch werden zu lassen". Dies sei "eine der grössten Herausforderungen unseres Landes".

Eine "nüchterne Bilanz" ihrer Bemühungen um den christlich-islamischen Dialog zogen im vergangenen Herbst die beiden Islambeauftragten der Evangelisch-reformierten Kirche und der Römisch-katholischen Kirche Basel-Stadt, Werner Schatz und Jürgen Hinze, vor den Medien. Die Muslime in der Region Basel kommen aus verschiedensten Ländern, der Grossteil aber aus der Türkei und dem Balkan. In Basel gibt es allein acht sunnitische Zentren und je eine albanische, bosnische und arabische Versammlungsstätte. Der reformierte Pfarrer Werner Schatz, seit den 80er Jahren im Kontakt mit religiös praktizierenden Muslimen, betonte, diese Vielfalt mache Gespräche oft schwierig.

Die Integrationsbemühungen bräuchten Zeit und Geduld, konstatierte Hinze. Für viele Muslime werde es eine Zerreissprobe bedeuten, Werte wie Religionsfreiheit, die Trennung von Religion und Staat und eine offene Gesellschaft anzuerkennen. Die beiden Islambeauftragten haben erreicht, dass auf dem baselstädtischen Hörnli-Friedhof eine Zone für die Muslime ausgesondert wurde.

Ein wichtiges Anliegen ist ihnen die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts an den Schulen. Bereits hat Schatz Abklärungen zum Unterrichtsstoff und zu den Lehrmitteln getroffen. Dabei verlangt er, dass darin nicht nur Schattenseiten des Christentums, sondern auch solche des Islams behandelt werden. (kipa)

Tony Blair bei Papst

Rom. – Papst Johannes Paul II. hat bei einer Begegnung mit dem britischen Premier Tony Blair im Vatikan die Hoffnung auf eine friedliche Lösung des Irak-Konflikts bekundet. "Man muss alles unternehmen, um der Welt neue Spaltungen zu ersparen", betonte das Kirchenoberhaupt nach Angaben seines Sprechers Joaquin Navarro-Valls. Zugleich unterstrich der Papst die Notwendigkeit, alle Konfliktparteien müssten mit der UNO zusammenarbeiten und die Möglichkeiten des internationalen Rechts ausschöpfen. So könne man "die Tragödie eines Krieges verhindern, den viele Seiten noch für vermeidbar halten". (kipa)

"Authentische Politik"

Martigny VS. – "Die Herausforderung einer authentischen Politik": Zu diesem Thema findet am 22. März in Martigny, Kanton Wallis, eine schweizerische Tagung für Gemeinde-, Kantons- und Bundespolitiker statt. Dazu eingeladen haben mehrere Gemeindepräsidenten und die Fokolar-Bewegung Schweiz. Gastreferentin ist Fokolar-Gründerin Chiara Lubich (83). Vorbild der Tagung ist der Kongress "1.000 Städte für Europa", an dem im Herbst 2001 in Innsbruck über 1.000 Gemeindepräsidenten aus 28 europäischen Ländern teilnahmen. In Martigny sollen Begriffe wie Brüderlichkeit, Solidarität und Subsidiarität im Zentrum der Veranstaltung stehen. (kipa)

Namen & Notizen

Thomas Binotto. – Der 36-jährige Journalist, Redaktor bei "forum", dem Pfarrblatt der katholischen Kirche im Kanton Zürich, sowie freischaffender Filmpublizist, Buchautor, Synodalarbeitspräsident der der Römisch-katholischen Landeskirche Schaffhausen wurde zum Präsidenten der deutschschweizerischen "Arbeitsgemeinschaft der Pfarrblatt-Redaktionen arp" gewählt. (kipa)

Hans Kunz. – Zur Unterstützung des unter Druck geratenen Pfarrers von Wolhusen gingen bisher 2.200 Unterschriften ein. Die vom Kirchenrat der katholischen Kirchgemeinde initiierte Aktion wird vom Adressaten, dem Basler Bischof Kurt Koch, bedauert, da sie "polarisierend" wirke. Laien hätten sich an ihn gewandt, weil Kunz Irrlehren verbreite und die Gottesdienste unzulässig gestalte. (kipa)

Karl-Josef Rauber. – Der 68-jährige aus Deutschland stammende Vatikan-Diplomat wurde von Papst Johannes Paul II. zum Nuntius in Belgien und Luxemburg ernannt. Bislang vertrat er den Heiligen Stuhl als Botschafter in Ungarn und Moldawien, zwischen 1993 und 1997 war er Vertreter des Papstes in der Schweiz. (kipa)

Bronislaw Czaplicki. – Die russischen Behörden entzogen dem polnischen katholischen Priester die Aufenthaltserlaubnis. Der Pfarrer von Puschkin, der zugleich Professor am katholischen Priesterseminar in St. Petersburg ist, lebt seit zehn Jahren in Russland. (kipa)

DJ Bobo. – Der Schweizer Pop-Star startet zusammen mit dem Deutschen Roten Kreuz und der Hilfsorganisation "Open Hearts" eine Kampagne, um Opfern von Landminen auf dem Balkan und im Irak zu helfen. Bei der Ende März startenden Deutschland-Tournee geht von jeder Konzertkarte ein Euro an humanitäre Landminen-Projekte. (kipa)

Rainer Woelki. – Der 46-jährige Direktor des Bonner Theologenkonvikts Collegium Albertinum wurde zum Weihbischof für das Erzbistum Köln ernannt worden. Kölns Kardinal Joachim Meisner will Woelki am 30. März im Kölner Dom zum Bischof weihen. (kipa)

Der Papst der heissen Eisen

Zur Wahl Leo XIII. vor 125 Jahren

Von Alexander Brüggemann

Freiburg i. Ü. – Man suchte einen Papst des Übergangs. Nach dem 32-jährigen Pontifikat Pius IX., der sich als "Gefangener im Vatikan" verschanzt und der Kirche mit kurialer Zentralisierung und Unfehlbarkeitsdogma den Zorn der Nationalen aller Länder zugezogen hatte, suchte das Konklave einen, der die Wogen glätten könnte. Einen Konzilanten, und möglichst nicht einen, der wieder jahrzehntelang regieren würde.

Schon im dritten Wahlgang einigten sich die Kardinäle am 20. Februar 1878, vor 125 Jahren, auf Gioacchino Pecci, fast 68-jährig und gesundheitlich angeschlagen. Als Papst Leo XIII. sollte er 25 Jahre regieren – die meiste Zeit davon überaus aktiv. Traumatisiert durch die Umwälzungen der Französischen Revolution und durch den Verlust des Kirchenstaates an die italienische Republik war die Kirche jahrzehntelang von einer "Festungsmentalität" geprägt gewesen, die Leo XIII. mit seinem Kurs der Öffnung gegenüber der modernen Welt zu durchbrechen versuchte. Als sein erstes Ziel formulierte er nicht weniger als die Aussöhnung von Kirche



Leo XIII. (Bild: Ciric)

und Kultur. Mit seiner bahnbrechenden Enzyklika "Rerum novarum" setzte er 1891 neue Massstäbe in der kirchlichen Sozialverkündigung. Seine Öffnung der vatikanischen Bibliothek und des Geheim-

archivs für Forscher aller Konfessionen brachten ihm Ansehen als Förderer der Wissenschaft; seine ökumenischen Initiativen waren für die Zeit beispielhaft.

Politiker

Vor allem aber galt Leo XIII. den Zeitgenossen wie Historikern aller Couleur als "politischer Papst"; selbst katholische Kirchenhistoriker bescheinigen ihm einen "Hang zum Politisieren und Diplomatisieren". Leo strebte einen innerkirchlich heftig umstrittenen Ausgleich mit der französischen Republik an und handelte ein Ende des verbissenen geführten preussischen Kulturkampfes aus. In den letzten Jahren dieses ausserge-

wöhnlichen Pontifikats gewannen allerdings mit den so genannten Antimodernisten betont konservative Gruppierungen Einfluss auf das Kirchenoberhaupt, die nach den Worten des deutschen Kirchenhistorikers Georg Schwaiger "kampfesfreudig zur Abwehr moderner Ansinnen bereitstanden".

"Christliche Demokratie"

In seinem 23. Dienstjahr packte der 90-jährige Papst mit der Enzyklika "Graves de communi" 1901 noch einmal ein "heisses Eisen" an: Demokratie. Darin zieht er eine Bilanz der bisherigen Arbeit der so genannten "démocratie chrétienne", der "christlichen Demokratie". Auch wenn er den Mut der Männer lobt, die sich der Umsetzung seiner katholischen Soziallehre in den Alltag widmeten, warnt Leo XIII. davor, den Begriff, der doch lediglich das "mildtätige christliche Handeln für das Volk" bezeichnen könne, "in das Politische zu verdrehen".

Die Kirche sei für alle Stände da und habe bei aller Verpflichtung auf das Gemeinwohl auch die unteren nicht zu bevorzugen. Die Demokratie sei zeitbedingt und vom theologischen Standpunkt aus weder besser noch schlechter legitimiert als andere Staatsformen; die Entscheidung darüber sei somit eine rein politische und keine Glaubensfrage.

Abwägen

Bei der Bewertung all der sozialen und politischen Äusserungen Leos muss man sich vor Augen führen, dass der Papst politisch behutsam agieren musste. Jedes ideologische Zugeständnis etwa an die antiklerikale französische Republik musste den katholischen Royalisten als unglaubliche Zumutung erscheinen.

Für die "christlichen Demokraten" jedoch musste die Spätzeit des Pontifikats eine herbe Enttäuschung sein. Sie waren all die Jahre begeistert gewesen von den Leistungen und Weisungen des "sozialen Papstes" und seinem Kurs der Versöhnung von Kirche und Moderne. Das späte Politikverbot des "politischen Papstes", dem – zumindest zeitweilig – eine Verbesserung der Beziehungen zu diversen europäischen Staaten gelungen war, hatte eine nachhaltige "sozialpolitische Blickverengung" der Katholiken auf Sitte und Moral zur Folge. Am 20. Juli 1903 starb Leo XIII. – mit 93 Jahren. (kipa)

Zerstört. – Das Grab des jüdischen Erzvaters Josef bei Nablus wurde nach israelischen Angaben von unbekannten Tätern zerstört. Entsprechend den Osloer Verträge sollte das Grab als Enklave im palästinensischen Gebiet unter israelischer Verwaltung bleiben, doch gab die israelische Armee das Monument im Herbst 2000 nach einem Angriff auf israelische Soldaten am Grab auf. (kipa)

Versöhnungsinitiative. – Der Diözesanrat von Rottenburg-Stuttgart forderte Bischof Gebhard Fürst auf, eine Versöhnung mit dem in Tübingen emeritierten Theologen Hans Küng anzustreben, dem nach Auseinandersetzungen über Glaubensfragen 1979 die kirchliche Lehrerlaubnis entzogen worden war. Fürst erklärte sich "gern bereit" zur Vermittlung, die ihm am Herzen liege. (kipa)

Neuausrichtung. – Die katholische Kirche in Deutschland strebt eine Neuausrichtung und Bündelung ihrer Medien an. Die Deutsche Bischofskonferenz kündigten an, die Kirche wolle namentlich ihre Kompetenz stärker ins TV-Programm einbringen sowie ihre Internet-Auftritte verbessern. (kipa)

Feiertage. – Gefangene können in Schweizer Haftanstalten für die offiziellen Feiertagen ihrer jeweiligen Religion keine grundsätzliche Arbeitsbefreiung verlangen. Arbeitsbefreiung sei nur so weit zu gewähren, als der geordnete Anstaltsbetrieb dies zulasse, entschied das Bundesgericht. (kipa)

Gegen Hanfläden. – Gegen Hanfläden lanciert der Erzpriester von Chiasso, Gianfranco Feliciani, eine Unterschriftensammlung. Einheimische und italienische Kiffer bescheren den 20 Hanfläden der Tessiner Grenzstadt einen reichlichen Umsatz. (kipa)

Engere Zusammenarbeit. – Die Universitäten Genf, Lausanne und Neuenburg wollen im Bereich der protestantischen Theologie enger zusammenarbeiten. Ab Studienjahr 2004 wird aufgrund eines neuen Ausbildungsprogramms gelehrt: Genf unterrichtet schwergewichtig protestantische Tradition, Systematik und Ethik, Lausanne tut dies in Bibel- und Religionswissenschaften, Neuenburg in praktischer Theologie und Hermeneutik. (kipa)



Aufmarsch. – Für den Zeichner der Freiburger Zeitung "La Liberté" dienen im Irak die UNO-Inspektoren der aufmarschierenden US-Armada als Lotsen.

Russische Kirche fordert mehr Respekt vor Religion in der EU

Moskau. – In einer künftigen Verfassung der Europäischen Union sollte auf das christliche Erbe Europas Bezug genommen werden, forderte der Leiter des Aussenamtes des Moskauer Patriarchats, Metropolit Kirill, in einem Schreiben an den Vorsitzenden des EU-Konvents, Valéry Giscard d'Estaing.

Die russisch-orthodoxe Kirche sei an der Erarbeitung der neuen europäischen Verfassung interessiert, weil dieses Regelwerk bald das Leben der vielen EU-Mitgliedsländer einschliesslich ihrer orthodoxen Bewohner, aber auch die Beziehungen zwischen der EU und ihren östlichen Nachbarn prägen werde.

Metropolit Kirill betonte, dass die Position des Moskauer Patriarchats im Hinblick auf den ersten Teilentwurf der europäischen Verfassung weitgehend mit den Stellungnahmen der orthodoxen Kirche von Griechenland, der Kommission der katholischen Bischofskonferenzen des EU-Raumes (ComECE) und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) übereinstimme.

Kirchen konsultieren

Zugleich trat der Leiter des Aussenamtes des Patriarchats auch dafür ein, einen Konsultationsmechanismus zwischen den Religionsgemeinschaften und den EU-Organen zu schaffen. Ebenso solle klar festgelegt werden, dass die Regelung der Kirche-Staat-Beziehungen Sache der einzelnen Mitgliedsstaaten ist.

Viele Menschen hätten den Eindruck, dass Religion zur Privatsache reduziert werde; sie sähen die Gefahr einer Ideologie, die sich ausschliesslich auf das irdische Wohl der Europäer, ihre materielle Prosperität und freie Selbstver-

wirklichung ohne Bezug auf moralische Werte konzentriere.

Religiosität berücksichtigen

Die im Verfassungsentwurf genannten Werte wie Menschenwürde, Freiheit, Herrschaft des Rechts, Toleranz und Solidarität seien begrüssenswert, betonte der Metropolit. Die Gläubigen in und ausserhalb der EU hätten aber Sorge um die Interpretation dieser Werte, wenn es um praktische Entscheidungen etwa im Bereich von Ehe und Familie, der biomedizinischen Forschung, der Informations- und Kulturpolitik gehe.

Auf Ebene der Europäischen Union gebe es ständig Bestrebungen, Festlegungen zu treffen, die nicht den religiösen und philosophischen Überzeugungen einiger Nationen entsprechen. Als Beispiel nannte der Metropolit den im Januar angenommenen Menschenrechtsbericht des Europäischen Parlaments, in dem für die Anerkennung homosexueller Lebensgemeinschaften und die Zugangsmöglichkeit von Frauen zum Berg Athos votiert wurde.

Generell bestehe der Eindruck, dass der Verfassungsentwurf in erster Linie von den Werten eines "anthropozentrischen Humanismus" geprägt werde, während die religiös-nationalen Werte in den Hintergrund treten. Glaube, heilige Orte, die Möglichkeit, ein integral religiöses Leben zu führen, die Idee des Vaterlands seien aber für viele Menschen nicht weniger bedeutsam als materieller Wohlstand, Gesundheit und irdisches Glück. Es dürften nicht im Namen von Menschenrechten und Demokratie Regelungen erzwungen werden, die den religiösen Traditionen der orthodoxen Länder widersprechen. (kipa)

1.075. – Weltweit liegen 1.075 katholische Seelsorgebezirke – Bistümer, Apostolische Vikariate, Präfekturen, Missionen, Administraturen – in Missionsgebieten und unterstehen daher der römischen Kongregation für die Evangelisierung der Völker. Dies entspricht 39 Prozent der katholischen Diözesen. In den Missionsländern bestehen 280 Priesterseminare mit 65.000 Seminaristen. Hinzu kommen 42.000 katholische Schulen, 1.600 Spitäler und zahlreiche weitere Einrichtungen. (kipa)

Daten & Termine

5. März 2003. – Papst Johannes Paul II. hat einen weltweiten Gebets- und Fasttag für den Frieden im Vorderen Orient angesetzt. Alle Katholiken sollten am kommenden Aschermittwoch "um Weitsicht für die richtigen Entscheidungen beten, damit die Krise mit angemessenen und friedlichen Mitteln gelöst" werden könne. (kipa)

9. März 2003. – Jeremias, der neue griechisch-orthodoxe Metropolit Helvetiens, wird in der Kirche des Orthodoxen Zentrums in Chambésy bei Genf inthronisiert. Der am 17. Januar 1935 als Paraschos Caligiorgis auf der griechischen Insel Kos geborene Geistliche ist Nachfolger von Metropolit Damaskinos, der wegen Krankheit zurücktrat. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Walter Müller

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 73, Boulevard de Pérolles 42, CH-1705 Freiburg

kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Redaktion:

Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30

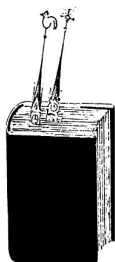
Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Die Schweiz, Gott und die Welt

Kipa online: Was die Presseagentur Kipa seit 1987 in deutscher und französischer Sprache über Religion, Kirchen und Gesellschaft veröffentlicht hat, ist online abrufbar. Gegen Gebühr erhalten Sie Zugriff auf weit über 100.000 Texte. Näheres dazu: www.kipa-apic.ch



Dem eigenständigen Nachdenken und Theologisieren von Kindern ein eigenes Jahrbuch zu widmen, Kindertheologie wissenschaftlich zu erforschen, beschreiben und verstehen sowie diese Ergebnisse in der religionspädagogischen Praxis zu nutzen, verändert auch die Theologie selbst. Denn damit wird konkret, dass Kinder nicht einfach religiös zu unterweisen und zu belehren sind, sondern dass sie eigenständig und aktiv ihre Mit- und Umwelt konstruieren und gestalten.



Die «Reformierte Presse» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

Kindliche Impulse

Helga Kohler-Spiegel

«Dass der [Gott] einen dann auch berührt, so in Gedanken [...], das ist ganz schön, da ist man dann ganz glücklich. So, dass der dann, wenn man jetzt gar nicht mehr weiter weiss, dass der einem dann auf die Schulter klopft und dann zum Beispiel sagt: Ach, das geht schon so. Ja, da ist man dann / dann denkt man ja: Ja, dann geht's bestimmt. Ja, und dass man dann mehr Hoffnung hat.» So Börn, ein 11-jähriger Schüler einer Schule für Blinde über seine Gottesvorstellung. Kinder sind nicht «unfertige Erwachsene», sondern sie haben ihre eigene Art, die Welt wahrzunehmen, über sie nachzudenken und zu verarbeiten. Sie stellen auf ihre eigene Art Fragen und suchen nach Antworten – Kinder treiben Theologie. Dieses Theologisieren von Kindern vor allem im Elementar- und Grundschulbereich zu verstehen und für die religionspädagogische Arbeit zu nutzen, ist Anliegen des neuen Jahrbuches.

Wissenschaftlich, praktisch und medial will das neue Jahrbuch für Kindertheologie sein, indem es Forschungsprojekte präsentiert, Projekte in verschiedenen religionspädagogischen Handlungsfeldern vorstellt und Praxismaterialien zur Verfügung stellt. In diese Bereiche ist das Buch auch eingeteilt, acht Beiträge sind den «Theoretischen Grundlagen und empirischen Einblicken» gewidmet, drei Beiträge bringen «Pädagogische Anregungen», ein Literaturbeitrag rundet das Buch ab.

Anton Bucher führt in Geschichte und Anliegen der Kindertheologie ein, der Perspektivenwechsel in der Bewertung wird deutlich, zahlreiche Literaturhinweise unterstützen das Interesse, sich weiter in das Thema zu vertiefen. Wer kennt nicht die Schwierigkeit, bei Kindern eine Differenzierung zwischen Christkind und Weihnachtsmann und Jesukind anzubahnen? Gerhard Büttner beschreibt, wie sich anhand der Weihnachtsfiguren die ersten religiösen Vorstellungen bei Kindern entwickeln. Simone A. de Roos untersucht den Beitrag der Erziehungspersonen zur Gottesvorstellung bei Kindergartenkindern, Sandra Eckerle stellt qualitativ Forschungsergebnisse zum Gottesbild im Vorschulalter dar. Georg



Hilger und Anja Dregalyi befassen sich mit den Gottesvorstellungen unter geschlechterbewusster Perspektive, geschlechterdifferente Aspekte werden dargestellt und diskutiert. Berührend die Arbeit von Katharina Kammeyer mit blinden Kindern, körpernah und konkret erzählen die Kinder von ihren Gottesbildern, kurze Gesprächssequenzen erleichtern das Verständnis für Erwachsene. Rainer Oberthür bringt einen Einblick in seine Art des Arbeitens auf dem

Hintergrund seines Buches «Die Seele ist wie eine Sonne», zahlreiche Texte von Kindern zeigen das Denken und Verstehen der Kinder.

Mirjam Schambeck sowie Susanne Rose und Martin Schreiner arbeiten zum inhaltlichen Schwerpunkt von Tod und Sterben, Petra Freudenberger-Lötz gibt Einblick in ihren Weg, Studierende in der Ausbildung auf die eigenständigen Gottesbilder von Kindern zu sensibilisieren. Gottfried Orth beschreibt Bedeutung und Ergebnisse des Wettbewerbs von «Brot für die Welt» (gemeinsam mit dem Ernst-Lange-Institut) «Kinder zeigen Flagge – Für die Rechte der Kinder», an dem über 800 Gruppen von Kindern Fahnen für die Rechte der Kinder gestaltet haben. Der Literaturbericht von Petra Freudenberger-Lötz zu Veröffentlichungen über Freiarbeit im Religionsunterricht der Grundschule und weitere Buchbesprechungen runden

den das Jahrbuch ab. Die Themenfülle im neuen Jahrbuch ist gross, die Texte der Kinder ansprechend, inspirierend und berührend. Entwicklungspsychologisches Fachwissen verbindet sich mit religionspädagogischer Reflexion, die konkreten Anregungen für die Unterrichtspraxis helfen, den Anspruch, immer wieder neu auf Kinder hinzuhören und von ihnen zu lernen, auch wirklich einzulösen. Interessant wäre für einen der kommenden Jahrgänge, noch genauer zu verstehen, was wir als Erwachsene durch unsere Art zu fragen und zu kategorisieren bei Kindern ermöglichen und was wir dadurch auch einschränken oder gar verhindern.

Das Jahrbuch eröffnet eine wichtige Reihe und schliesst eine Lücke; ihm ist eine weite Verbreitung zu wünschen. Es sei nicht nur religionspädagogisch und pastoral tätigen Personen, sondern auch Theologinnen und Theologen der verschiedenen Disziplinen sehr empfohlen. Ich kann mich dem Wunsch der Herausgeber nur anschließen: «Möge das Jahrbuch für Kindertheologie dazu beitragen, dass aus der Imaginationskraft von Kindern neue Impulse in die Religionspädagogik, ja in die Theologie als ganze einfließen.»

■ Anton A. Bucher, Gerhard Büttner, Petra Freudenberger-Lötz, Martin Schreiner (Hg.): Mittendrin ist Gott. Kinder denken nach über Gott, Leben und Tod (Jahrbuch für Kindertheologie, Band 1). Calwer-Verlag, Stuttgart 2002, 175 Seiten, Fr. 46.40.

Helga Kohler-Spiegel ist Professorin für Theologie in Feldkirch, Österreich.

AMTLICHER TEIL

BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

Schweizerische Sakristanenschule

Die Sakristanenschule des Schweizerischen Sakristanenverbandes führt jedes Jahr Ausbildungskurse für Sakristane und Sakristaninnen durch. Der grosse Grundkurs (zweimal zwei Wochen) ist vorwiegend, aber nicht ausschliesslich für vollamtliche, der kleine Grundkurs (zweimal eine Woche) vorwiegend, aber nicht ausschliesslich für teilamtliche Sakristaninnen und Sakristane. Beide Kurse haben zwei Teile, die zusammengehören. Schulort ist das Schweizerische Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln.

Reguläre Kurse

Im Schuljahr 2003/04 finden die Kurse an folgenden Terminen statt:

Kleiner Grundkurs:

Teil 1: 20.–24. Oktober 2003

Teil 2: 19.–23. Januar 2004

Grosser Grundkurs:

Teil 1: 3.–7. November 2003

10.–14. November 2003

Teil 2: 8.–12. März 2004

15.–19. März 2004

Zusätzliche Kurse

Bei Bedarf werden zusätzliche Kurse durchgeführt. Die Daten werden später bekannt gegeben.

Anmeldung

Angesichts der grossen Nachfrage lohnt es sich, sich frühzeitig anzumelden. Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Auskünfte, Unterlagen, Anmeldung bei: Pfarrer Dr. Erwin Keller, Herisauer Strasse 91, 9015 St. Gallen, Telefon 071 311 13 03, Fax 071 311 52 30.

BISTUM CHUR

Ernennungen

Diözesanbischof Amédée Grab ernannte: Don Marco Flecchia, Pfarradministrator der

Pfarrei Soazza (GR), zusätzlich zum Pfarrer der Pfarrei Braggio (GR);

Pfarrer Giuseppe Venzin, bisher in Sarnen, neu zum Pfarrer der Pfarreien Breil, Danis und Dardin (GR);

P. Dinko Grbavac OFM zum Seelsorger der Katholischen Kroatienmission in Zürich.

Missio canonica

Diözesanbischof Amédée Grab erteilte Martin Ruhwinkel, bisher Pastoralassistent in Wallisellen (ZH), neu die Missio canonica als Pastoralassistent des Pfarrers der Pfarrei St. Josef in Winterthur-Töss.

Recollectio

Am 10. März 2003, 9.45–15.30 Uhr, wird im St. Johannesstift in Zizers (GR) eine Recollectio für Diözesanpriester angeboten. Um 10.15 Uhr findet in der Kapelle eine kurze Betrachtung und Beichtgelegenheit mit P. Adelhard Signer OFMCap, Mels, statt.

11.15 Uhr Vortrag von Herrn Generalvikar Dr. Vitus Huonder, Chur: «Das Missale 2003. Die dritte Editio typica des Missale Romanum» – Einführung in seinen Gebrauch – Anregungen und Leitlinien für die Feier der Eucharistie und die Mystagogie – I. Teil.

12.15 Uhr Mittagessen/Kafee.

14.00 Uhr Fortsetzung mit dem Referenten.

15.00 Uhr Diskussion und Aussprache bis ca. 15.30 Uhr.

Anmeldung an Pfarrhelfer Roland Graf bis Freitag, 7. März 2003, E-Mail graf.roland.ai@bluewin.ch oder Telefon 055 414 29 70.

Freundlich lädt ein Churer Priesterkreis

Ausschreibungen

Infolge Demission der bisherigen Stelleninhaber werden die Pfarrei Bristen (UR) und die Pfarrei Wollerau (SZ) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten mögen sich melden bis zum 21. März 2003 beim Sekretariat des Bischofsrates, Postfach 133, 7002 Chur.

Im Herrn verschieden

Paul von Rickenbach,
Pfarrer im Ruhestand

Der Verstorbene wurde am 9. April 1923 in Sattel (SZ) geboren und am 13. Juli 1947 in Chur zum Priester geweiht. Von 1948–1954 war er als Kaplan in Galgenen (SZ) und als

Arbeiterseelsorger für das Dekanat Ausser-schwyz tätig. Von 1954–1967 war er Zentralpräsident der KAB, zuerst mit Sitz in St. Gallen und ab 1956 mit Sitz in Zürich. Von 1967–2000 wirkte er als Seelsorger in Feuerthalen (ZH), von 1967–1971 als Pfarr-Rektor und ab 1971 als Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Feuerthalen. Von 1978–1979 war er zusätzlich Pfarrprovisor der Pfarrei Stammheim-Andelfingen. Er verstarb am 15. Februar 2003 im Pflegezentrum Schaffhausen und wurde am 20. Februar 2003 in Feuerthalen (ZH) begraben.

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM ST. GALLEN

Stellenausschreibung:

Ebnat-Kappel – Neu St. Johann

Pfarrer und Kanonikus Guido Scherrer ist zum Regens des Bistums St. Gallen berufen worden. Daher sind im Seelsorgeverband Ebnat-Kappel – Neu St. Johann die Pfarrstellen von Ebnat-Kappel und Neu St. Johann zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die beiden Pfarreien dürfen auf eine langjährige fruchtbare Zusammenarbeit zurückblicken. Der neue Pfarrer wird seine Tätigkeit gemeinsam mit einem Seelsorgeteam aufnehmen können. Der Wohnort wird in Neu St. Johann sein. Der Amtsantritt ist auf 1. September oder nach Vereinbarung vorgesehen.

BILDUNG

EXERZITIEN MIT THERESE VON LISIEUX

Das Theresienwerk lädt zum Thema «Der Kleine Weg der Liebe im Alltag» zu Exerzitien in Luzern ein.

Zeit: 21.–25. April 2003.

Ort: Haus Bruchmatt, Luzern.

Elemente: Vorträge, Gottesdienste, Meditationen, Anbetung, Stillschweigen, Möglichkeit zu Aussprache und Beichtgespräch.

Kursleiter: Geistlicher Rat Anton Schmid, Leiter des Theresienwerkes, Augsburg.

Anmeldung bei: Präfekt Dr. Othmar Frei, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern, Telefon 041 419 94 02.

CHRISTENTUM UND WELTRELIGIONEN IM DIALOG

In Zusammenarbeit mit dem Lassalle-Haus Bad Schönbrunn führt das IFOK 2003/04 eine ganzheitlich ausgerichtete interreligiöse Weiterbildung für Lehrer/Lehrerinnen, Katechetinnen/Katechetinnen, Theologen/Theologinnen und weitere Interessierte durch. Neben der Vermittlung religionskundlich-theologischer Basiswissens gehören dazu Dialogbegegnungen mit Vertretern/Vertreterinnen nichtchristlicher Religionen sowie Erlebnissräume, die den spirituellen Reichtum der Anderen unmittelbar erfahren lassen. Darin liegt zugleich die Chance, das Eigene im Spiegel des Fremden tiefer zu verstehen.

Kursmodul 1: 28./30. April 2003

Ähnliche Grundfragen – verschiedene Heilswege. Religionen begegnen einander als Menschen. Bei allen Unterschieden in Glaube, Lehre und Ritus antworten doch alle Religionen auf ähnliche Grundfragen nach dem Woher und Wohin von Welt und Mensch, der Bewältigung von Leid und Schuld, den Massstäben gelingenden Lebens und rechten Handelns. Über die Wahrnehmung solcher verbindender Gemeinsamkeiten hinaus bedarf es der fruchtbaren Auseinandersetzung über das unauswechselbar Besondere einer jeden Religion. Kommt es doch nur so zu einem wirklichen Dialog, der die Gesprächspartner aneinander wachsen lässt.

- Verbindendes und Trennendes: Eine Landkarte der Religionen.
- Interreligiöses Lernen: Dialog und Unterschiedlichkeit für das Eigene.
- Bereichertes Judentum im Dialog mit anderen: Rabbiner *Tovia Ben-Chorin*, Zürich.
- Christsein nach der Begegnung mit dem Buddhismus: Dr. *Hans-Peter Duer*, Theologe und Zen-Lehrer.
- Eine christliche Sicht des religiösen Pluralismus.

Kursmodul 2: 14./16. Juli 2003

Das Vermächtnis Abrahams. Was Ökumene zwischen Juden, Christen und Muslimen heissen kann. Abraham, Sara und Hagar sind die Stammeltern von Judentum, Christentum und Islam. Ihr spirituelles Erbe, wie es sich in der Tora, im Neuen Testament und im Koran je einmalig entfaltet, hat Juden, Christen und Muslime oft entzweit. Um so wichtiger ist es heute, diesen gemeinsamen Schatz der drei abrahamischen Religionen wieder ins Bewusstsein zu heben und für ein geschwisterliches Miteinander fruchtbar zu machen.

- Abraham: gemeinsames Erbe, gegenseitige Enteignungen.
- Lessings Ringparabel: eine uneingelöste Vision.
- Unterwegs zu einem neuen Miteinander der Kinder Abrahams mit Rabbiner *Michael Goldberger*, Zürich, und *Samia Osman*, Gemeinschaft Christen und Muslime der Schweiz.
- Abraham ersetzt nicht Mose, Jesus oder Muhammad: bleibende Unterschiede.

Kursmodul 3: 6./8. Oktober 2003

Ergebenheit in Gott, den Allbarmherzigen. Lernprozess Christen und Muslime.

In der Schweiz sind Christentum und Islam heute Nachbarschaftsreligionen. Nach jahrhundertelanger Konfrontation eröffnet dies ganz neue Perspektiven gegenseitiger Wahrnehmung und Wertschätzung. Dabei stehen wir erst am Anfang einer theologischen Verständigung über die tief greifenden Unterschiede im Verständnis von Gottes Offenbarung, von Muhammad und Jesus Christus. Eng damit verbunden sind Grundfragen einer gerechten Ordnung des Zusammenlebens in der Pluralität.

- Europa und der Islam: fortwirkende Vergangenheit.
- Wie gläubige Muslime in der Schweiz leben: *Marise Lendorff-El Rafii*, Zürich.
- Christliche Neubewertung Muhammads – Jesus im Koran.
- Islam in der Moderne: Religion, Ethik, Recht und Politik: Dr. *Samuel-Martin Behloul*, Islamwissenschaftler, Luzern.

Die einzelnen Kursmodule sind in sich abgeschlossen und können auch einzeln besucht werden.

Gesamtleitung: Dr. Christoph Gellner, Leiter IFOK, Lehrbeauftragter für Christentum und Weltreligionen; Dr. des. Christian Rutishauser SJ, Bildungsleiter Lassalle-Haus, Lehrbeauftragter für Judaistik.

Kursort: Lassalle-Haus Bad Schönbrunn, Edlibach.

Kurskosten: Fr. 380.– je Modul (zuzüglich Pension Fr. 180.–).

Information und Anmeldung: Institut für kirchliche Weiterbildung (IFOK) an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern, Abendweg 1, 6006 Luzern, Tel. 041 419 48 20, Fax 041 419 48 21, E-Mail ifok@unilu.ch (Internet www.ifok.ch).

Vorausschau auf 2004

9./11. Februar 2004

Gottes Bund und Weisung. Lernprozess Christen und Juden.

19./21. April 2004

Karma und Befreiung. Lernprozess Christen und Hindus.

4./6. Oktober 2004

Erleuchtung und Erlösung. Lernprozess Christen und Buddhisten.

HINWEIS

VERSTEHEN VERÄNDERT

Die Eine-Welt-Zeitschrift *ite* widmet einen grossen Teil ihrer Nummer 1/2003 dem diesjährigen Fastenopfer-Thema «verstehen verändert». Darin findet sich unter anderem ein provozierendes Interview mit dem südafrikanischen Franziskaner-Kardinal Wilfrid Napier zur Frage, wie weit das Verhalten der Schweiz zur Armut seines Landes beigetragen hat. Die Nummer enthält überdies Beiträge zum 200. Geburtstag des Schweizer Kapuziner-Bischofs Anastasius Hartmann, der in Indien Hervorragendes geleistet hat. Als Ergänzung zur vorausgehenden Nummer über Aids orientiert ein Artikel über ein vielfältiges Hilfsprojekt für Aids-Kranke in Brasilien. *ite* 1/2003 ist als Gratis-Probenummer erhältlich bei: Missionsprokura der Kapuziner, Postfach 1017, 4601 Olten, Telefon 062 212 77 70, E-Mail abo@missionsprokura.ch

Besuch von Kardinal Wilfrid Napier

Bei seinem Besuch in der Schweiz (14. bis 24. März 2003) wird Kardinal Wilfrid Napier an verschiedenen Orten öffentlich auftreten. Hier eine Auswahl:

- 14. März: Heilig Geist Kirche, Bern (18 Uhr). Thema: Gewalt und Versöhnung;
- 15. März: Predigt in der Liebfrauenkirche in Zürich (17.30 Uhr);
- 16. März: Predigt in der Liebfrauenkirche in Zürich (9.30, 11.30, 16 und 20 Uhr);
- 18. März: Ökumenische Abendveranstaltung in der Peterskirche in Basel (20 Uhr);
- 20. März: Abendveranstaltung im Romero-Haus in Luzern (19.30 Uhr);
- 22. März: Abendgottesdienst im Dom in St. Gallen (18.30 Uhr);
- 23. März: Gottesdienst, Suppentag und Begegnung in der Pfarrei Riethüsli, St. Gallen;
- 23. März: Auftritt im Schweizer Fernsehen DRS (Sternstunde Religion).

BÜCHER

.....

Gottesdienst

Karl Schlemmer (Hrsg.), *Ausverkauf unserer Gottesdienste? Ökumenische Überlegungen zur Gestalt von Liturgie und zu alternativer Pastoral*, (Studien zur Theologie und Praxis der Seelsorge, Band 50), Echter Verlag, Würzburg 2002, 182 Seiten.

Der nun emeritierte Professor für Liturgiewissenschaft und Pastoraltheologie und langjährige Redaktor des «Anzeigers für die Seelsorge», Karl Schlemmer, hatte sein 5. Passauer Symposium «Liturgie und Ökumene» vom 11.–13. Oktober 2000 dem mehr als aktuellen Thema «Ausverkauf unserer Gottesdienste?» gewidmet. Die Tagung war noch überschattet von der römischen Erklärung «Dominus Jesus» vom 6. August 2000. Aber es gab auch Lichtblicke – besonders die Erklärung der bilateralen lutherisch-katholischen Arbeitsgruppe «Communio Sanctorum – die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen».

Der vorliegende Band enthält die Referate des Symposiums. Schon die Herkunft der Referenten ist ein Zeugnis für den hohen ökumenischen Stellenwert des Symposiums, an dem sich zu den Katholiken auch ökumenische Prominenz gesellte (Prof. Karl-Heinrich Bieritz, Rostock; George Cuiver CR, College of the Resurrection, Mirfield; Prof. Johanna Haberer, Rundfunkbeauftragte der Evangelischen Kirche Deutschland [EKD], Erlangen-Nürnberg; Johannes Halkenhäuser, Spiritual der Evangelischen Frauencommunity Casteller Ring; Wolfgang Ratzmann, Universität Leipzig, Leiter des Liturgischen Instituts der Vereinigten Lutherischen Kirchen Deutschlands; Erzbischof Dr. Michael Staikos, Orthodoxer Metropolit, Wien).

Aus unserer Sicht ist die Mitarbeit von Bischof Kurt Koch erfreulich (Thema: Gottesdienst als Werk Gottes oder der Gemeinde? Oder: Was feiern wir im Gottesdienst? Überlegungen zu einer notwendig gewordenen Unterscheidung der Geister in der Liturgie). Bischof Kurt Koch pflegte

in Passau eine Tradition, die auf Bischof Anton Hänggi zurückgeht. Bischof Hänggi war mit dem liturgischen Institut Passau und seinem Leiter Karl Schlemmer sehr verbunden. *Leo Ettlin*

Liturgische Bewegung

Andreas Poschmann, *Das Leipziger Oratorium. Liturgie als Mitte einer lebendigen Gemeinde*, (Erfurter Theologische Studien, Band 81), Benno Verlag, Leipzig 2001, 275 S. Das 1930 von ehemaligen Theologiestudenten des Canisianums von Innsbruck in Leipzig gegründete Oratorium im Sinne des heiligen Philipp Neri war seit der Reformation das erste Oratorium in Deutschland. Die Gründergruppe hatte sich mit der Pastoralionsmethode Philipp Neri befassen, sie eingehend studiert und auch intensive Kontakte mit Oratorien in England (Birmingham) und in Italien (Rom, Neapel, Palermo) gepflegt.

Zu den Gründern zählten Theo Gunkel, Heinrich Kahlefeld, Josef Gülden, Klemens Tilmann, Alfons Kirchgässner. Der Bischof des Diasporabistums Meissen, Christian Schreiber, hatte ihnen die Diasporapfarrei in Leipzig-Lindenau anvertraut. Die soziale Not in dieser Randpfarre war gross, ebenso die liturgische Armut. Hier leistete das Team Gleichgesinnter pastorale und liturgische Pionierarbeit. Die Seelsorger aus dem Oratorium übernahmen mit kritischer Offenheit die Anregungen anderer Vorkämpfer (Romano Guardini, Pius Parsch, Josef Kramp, Ludwig Wolker) und harmonisierten sie. Die Verdienste der Oratorianer für die Gemeinschaftsmesse sind beträchtlich. Die volksliturgischen Bemühungen und Erfolge weiteten sich aus auf die Tagzeiten der Gemeinde, die Feier von Vesper und Komplet und schliesslich auch Vorarbeiten für die Osternacht-liturgie und die Feier der österlichen Geheimnisse.

Für die Liturgische Bewegung war das Oratorium von Leipzig ein Glücksfall, und das bleibt es bis heute. Theorie und Praxis wirken hier ideal zusammen. Die theologische Bildung der Oratorianer ist Grundlage für ihre Praxis, sie gibt

Mut zum Wagnis, hält dieses aber in soliden Grenzen.

Diese engagierte und solide Dissertation aus der katholisch-theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster begleitet den Werdegang der Liturgischen Bewegung am Beispiel Leipzig mit Kompetenz und in angenehm lesbarer Fassung. *Leo Ettlin*

Die Wallfahrt

Henry Branthomme/Jean Chélini (Hrsg.), *Auf den Wegen Gottes. Die Geschichte der christlichen Pilgerfahrten*. Aus dem Französischen (Les chemins de Dieu. Histoire des pèlerinages chrétiens des Origines à nos Jours, Hachette, Paris 1982) übersetzt von Renate Demski, Bonifatius Verlag, Paderborn 2002, 353 Seiten.

Das Werk «Les chemins de Dieu» ist in Frankreich seit 1982 bekannt und hoch geschätzt. Eine Gruppe renommierter französischer Kirchenhistoriker hat unter der Führung von Père Branthomme, Generalsekretär der Vereinigung der Pilgerleiter Frankreichs, und dem Historiker Jean Chélini an die-

sem für Frankreich grundlegenden Werk mitgearbeitet. Nun liegt die gut lesbare deutsche Fassung dieser für die Geschichte der Pilgerfahrten unentbehrlich gewordenen Arbeit vor.

Gewiss liegt der Schwerpunkt der Untersuchungen auf den Wallfahrtsorten im französischen Sprachgebiet. Was aber hier über die geschichtliche Entwicklung der Pilgerfahrt gesagt wird – anfangen von den Heiligen Stätten in Jerusalem und Palästina in Kleinasien und Rom bis zu den Wallfahrtsorten Lourdes und Fatima – hat auch für unsere Zeit und das deutsche Sprachgebiet grosse Bedeutung. Wir erfahren – immer wissenschaftlich fundiert – vieles über die Grundlagen christlicher Wallfahrt. Dazu haben viele Augenzeugenberichte vom Altertum bis in die Neuzeit anschauliche Einzelheiten beigezeichnet. Auch Fehlentwicklungen werden nicht verschwiegen. Die Autoren setzen sich auch mit der Kritik seit der Zeit des Humanismus, der Reformation und der Aufklärung auseinander. Dabei wird auch gezeigt, wie die Reformbemühungen versuchen, gewisse Missstände zu beseitigen, und wie die Kirche kri-

Autorin und Autoren dieser Nummer

Urs Brunner-Medici, Fastenopfer
Postfach 2856, 6003 Luzern
Dr. P. Leo Ettlin OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Dr. Regula Grünenfelder
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
Prof. Dr. Kurt Koch, Bischof
Postfach 216, 4501 Solothurn

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten
Mit Kipa-Woche

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Rolf Weibel

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag, Inserate

Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041 429 54 43
Telefax 041 429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 147.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 88.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG / Raebler Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Freitag der Vorwoche.

tisch über neue angeblich authentische Marienerscheinungen wacht. Es ist ein Anliegen dieses Buches, dieser Art von Frömmigkeit besser auf die Spur zu kommen. Doch das Buch behandelt nicht nur Geschichte, es spricht auch von der Sehnsucht des Menschen nach dem Heiligen, von der Suche nach der Spur Gottes in dieser Welt – auch an Stätten unsäglichen Leids (Dachau!).
Leo Ettlin

Bibel – Kirche – Welt

Thomas Staubli, Weisheit wurzelt im Volk. Begleiter zu den Sonntagslesungen aus dem Ersten Testament. Lesejahr A, Edition Exodus, Luzern 2001, 219 Seiten.

Vielen bereiten bei den drei vorgesehenen Sonntagslesungen der Eucharistiefeier die aus dem Alten (Ersten) Testament am meisten Mühe. Das führt dann dazu, dass man sie weglässt – leider! Der Alttestamentler Thomas Staubli –

heute Leiter des Projekts «Bibel + Orient Museum» in Freiburg – hatte in der Schweizerischen Kirchenzeitung der Jahrgänge 1997/1998 mit wöchentlichen Beiträgen die jeweiligen Lesungen aus dem AT exegetisch erschlossen und für die Gegenwart aktualisiert. Diese Wochenartikel hat der Autor noch einmal didaktisch überarbeitet und sie in das Spannungsdreieck «Bibel – Kirche – Welt» der lateinamerikanischen Basisgruppen eingefügt. Bibel: Leitfragen zur Entstehung des Textes, der Sinn des Textes im Leben und in der Umwelt. Motiv- und Begriffserklärungen. Kirche (Kontext): der Standort des Textes im Kirchenjahr und seine Beziehungen zu andern Texten des jeweiligen Liturgieschemas und die Wirkungsgeschichte dieses biblischen Textes. Welt (Prätext): Auf welche Zeichen der Zeit macht der Text aufmerksam, wie liest uns/mich die Bibel? Welche Entwicklungen stellen den Text in Frage? Wirtschaftliche, politische oder ideologische Situationen, welche

den Text und sein Thema verdunkeln oder erhellen.

In einem weiteren Einleitungskapitel wird die Bibel als Wort Gottes hinterfragt und besonders die gängigen Widerstände gegen die Bibel ins rechte Licht gerückt (hoffnungslos veraltet, unerträglich moralisierend, unmoralisch, viel zu komplex). Das ist sozusagen die Plattform für das Verständnis der Beiträge zu den einzelnen Sonntagen und ihren allfälligen Exkursen. Für das Buch und sein Verständnis sind die begleitenden Strichzeichnungen von Barbara Connell eine instruktive Begleitung. Leo Ettlin

Albert Schweitzer als Prediger

Albert Schweitzer, Predigten 1898–1948. Herausgegeben von Richard Brüllmann und Erich Grässer, Verlag C. H. Beck, München 2001, 1392 Seiten.

Albert Schweitzer ist vielen noch als «Urwalddoktor» von Lamba-

rene und manchen als Organist in Erinnerung. Einen gewichtigen Platz in seinem Leben hatten jedoch Gottesdienst und Predigt. Der vorliegende Band dokumentiert die Predigten aus seinem Nachlass aus dem Zeitraum eines halben Jahrhunderts: 1898 war Albert Schweitzer dreiundzwanzig und 1948 dreiundsiebzig Jahre alt. Allerdings gehören nur 12 der insgesamt 332 Predigten den Jahren nach 1919 an. Zwar hat er bis 1965, sein letztes Lebensjahr, Predigten bzw. Abendandachten gehalten. Doch sind davon, von einigen Ausnahmen abgesehen, nur seine Skizzen oder Nachschriften aus dem Mitarbeiterkreis in Lambarene erhalten, die nicht veröffentlicht wurden; im vorliegenden Band findet sich eine Liste der unveröffentlichten Predigten. Zusammengefasst hat sie Richard Brüllmann, der auch eine kenntnisreiche, in den Predigtband einführende Abhandlung über den Prediger Albert Schweitzer verfasst hat.

Rolf Weibel

Pfarrei St. Ulrich, Luthern

Infolge Wegzugs unseres Pfarrers suchen wir auf den 1. Mai 2003

Priester, als Aushilfen in der Vakanzzeit

Aufgabenbereich:

- je nach Pensum und Auftrag
- alle priesterlichen Dienste
- allgemeine Seelsorge

Wir bieten:

- ein wachsendes, aufgestelltes, engagiertes Pfarreiteam
- ein Sekretariat
- ideale Wohnlandschaft
- Anstellung und Entlohnung gemäss den bestehenden Richtlinien und je nach Anstellungsverhältnis

Wir freuen uns, wenn Sie sich für unsere Pfarrei interessieren würden und stellen Ihnen gerne unsere Pfarrei etwas näher vor.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Kirchenratspräsidenten Ueli Portmann, Telefon 041 978 02 91, oder beim Pfarreisekretariat, Telefon 079 392 24 22.



Röm.-kath. Kirchgemeinde Freienbach (SZ)

Zur Ergänzung unserer Seelsorgeteams in den **Pfarreien Pfäffikon und Freienbach** suchen wir auf **Beginn des Schuljahres 2003/2004** oder nach **Vereinbarung** eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter als

Katechetin/Katecheten

(Teilzeit)

Aufgaben:

- Religionsunterricht auf allen Stufen möglich
- Vorbereitung und Mitgestaltung von Gottesdiensten
- weitere Aufgaben nach Absprache mit dem Seelsorgeteam

Wir bieten:

- zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeteam
- offene Atmosphäre
- eine unterstützende Behörde

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als haupt- oder nebenamtliche Katechetin/Katechet
- nach Möglichkeit Berufserfahrung
- Interesse an der Mitgestaltung der Pfarrei

Nähere Auskünfte zu dieser interessanten Tätigkeit erteilt Ihnen gerne:

- für die Pfarrei Pfäffikon: Pfarrer P. Raimund Gut
Telefon 055 410 22 65
- für die Pfarrei Freienbach: Gemeindeleiter Remo Weibel
Telefon 055 410 14 18

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an: Röm.-kath. Kirchgemeinde Freienbach, Herr Daniel Corvi, Kirchstrasse 47, 8807 Freienbach.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Stäfa

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten oder Katechetin/Katecheten

mit Schwerpunkt Jugendarbeit

Schwerpunkte sind:

- Jugendarbeit
- Religionsunterricht
- Arbeit mit 3. Oberstüflern und Firmlingen
- Familien- und Jugendgottesdienste
- Organisation und Durchführung von Jugendreisen

Wir erwarten:

- Freude an der Zusammenarbeit und ein Engagement im Miteinander
- Verständnis und persönlicher Einsatz in der Kirche

Wir bieten:

- vielseitiges und ausbaufähiges Arbeitsfeld
- Zusammenarbeit in kleinem, gut funktionierendem Team
- ein Team, das offen für Neues ist und sich auf Entwicklungen einlässt
- zeitgemässe Entlohnung

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne Pfarrer Kurt Vogt, Telefon 01 928 15 72.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an das römisch-katholische Pfarramt, Kreuzstrasse 15, 8712 Stäfa.



Katholische Kirchgemeinde Steinebrunn-Egnach

In unserer ländlichen Bodenseegemeinde mit rund 1300 Katholiken suchen wir auf Beginn des Schuljahres 2003/2004

eine Katechetin/ einen Katecheten

Aufgabenschwerpunkte:

- 4 bis 8 Lektionen Oberstufenunterricht, eventuell auch Mittelstufe
- Firmunterricht 3. Oberstufe
- Mitarbeit bei Schülergottesdiensten

Wir sind eine lebendige Pfarrei und offen für neue Ideen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Rosmarie Jetzer, Seelsorgerin
Telefon 071 477 11 70, Natel 079 307 76 47
- Pius Geiger
Präsident der Kirchenvorsteherschaft
Telefon 071 477 10 29
Geschäft 071 470 02 33

Osterkerzen und Heimosterkerzen

mit zusammenpassenden Verzierungen
in traditioneller und moderner
Ausführung. Preisgünstig.

Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen.

Einsenden an:

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

Senden Sie mir Abbildungen mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

LIENERT KERZEN

Pfarrei Pfaffnau/Roggliwil

Wir suchen auf das neue Schuljahr oder auf den Herbst 2003

eine Pastoralassistentin/ einen Pastoralassistenten

(80–100%)

evtl. eine Katechetin/ einen Katecheten

Wir sind eine lebendige Pfarrei von 1600 Gläubigen und suchen eine engagierte Person, die bereit ist, ein Stück Weg mit uns zu gehen.

Gerne geben wir Ihnen weitere Details bekannt.

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen. Unser informatives Pfarreiprofil liegt für Sie bereit.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

- Pater Adolf Sanar, Pfarradministrator
Telefon 062 754 11 22
- Irene Peter Zurfluh, Kirchgemeindepräsidentin
Telefon 062 754 14 14

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Diözesane Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, und Kopie an die katholische Kirchgemeinde Pfaffnau, z.H. Irene Peter Zurfluh, Brienglen, 6264 Pfaffnau.

Dieses Ski- und Ferienlagerhaus in Emmetten (NW) (Haus Pfarrer von Holzen) wird zum Kaufe angeboten!



Standort des Hauses:

Rinderbühl ob Emmetten, 1300 m ü. M.;
zirka 300 m von der Endstation Gondelbahn
Emmetten-Stockhütte.

Geeignet für Ski- und Ferienlager, Kurse,
Klassenlager, Weekends, Familienfeiern,
Erstkommunion- und Firmlager.

Interessenten könnten sein:

Pfarreien, Kirchgemeinden, Schulgemeinden,
Jugend- und Sportvereine usw.

68 Massnlagerplätze in 3 Räumen plus
4 Zimmer mit je 2 Betten. Grosser Aufenthaltsraum,
grosse Küche, genügend sanitäre Anlagen. Baujahr 1975, aber in erneuertem Zustand.

Auskunft:

Franz von Holzen, Pfarrer
6363 Obbürgen (NW), Telefon 041 610 10 30

NB: Das Haus ist im Juli und August 2003 noch frei.



Die Feuerschüssel.

Die ideale Feuerstelle fürs
Osterfeuer oder für die
Gemeinschaftsanlage.
Aus 4 mm Stahlblech,
in Ø 70 oder 90 cm erhältlich.
Mit wenigen Handgriffen lässt
sie sich in einen Grill oder eine
Kochstelle umbauen. Verlangen
Sie unsere Unterlagen oder
besuchen Sie uns im Internet.

www.werkstatt95.ch

Werkstatt

Schlosserei Ofenbau 6072 Sachseln Tel 041 660 63 62
Fax 041 660 63 49 mail werkstatt95@bluewin.ch

"Kerzenlicht verbreitet Freude, spendet aber auch Trost.
Eigentlich haben wir den schönsten Beruf den es gibt."
(Matthias Oechsli)

NEU 2003

Osterkerzen
in allen Grössen

Heimosterkerzen
wachsverziert oder
Fotodruck



rot
d'grün
gold

OK54

schnyder kerzen
Wir sind einfach etwas kreativer

Schnyder AG

Eisenbahnstr. 19 Tel. 055 412 21 43
8840 Einsiedeln Fax 055 412 65 20
E-mail: info@schnyder-kerzen.ch



Für unsere **Pfarrei Pfäffikon (SZ)** suchen wir per **sofort oder nach Vereinbarung** eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

Aufgaben:

- pfarreiliche Jugendarbeit
- Oberstufenkatechese
- Predigtendienst und Gottesdienstgestaltung
- Mitarbeit in der allgemeinen Pfarreiseelsorge
- Eltern- und Familienpastoral

Wir bieten:

- zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- angemessene Entlohnung
- vielseitige und interessante Tätigkeit in motiviertem Team
- eine unterstützende Behörde

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Theologiestudium
- offenes christliches Weltbild
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Freude am Umgang mit Menschen

Nähere Auskünfte zu dieser interessanten Tätigkeit erteilt Ihnen gerne unser Pfarrer P. Raimund Gut, Telefon 055 410 22 65.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an: Röm.-kath. Kirchgemeinde Freienbach, Herr Daniel Corvi, Kirchstrasse 47, 8807 Freienbach.



Römisch-katholische Pfarrei Rheinfelden-Magden-Olsberg

Wir suchen nach Vereinbarung

Gemeindeleiterin/ Gemeindeleiter (80–100%)

oder einen

Pfarrer (80–100%)

Unsere Kirchgemeinde: Rheinfelden-Magden-Olsberg zählt rund 5000 Mitglieder. Wir sind eine lebendige und aufgeschlossene Pfarrei. Unser Pfarreileben ist geprägt von den Aktivitäten zahlreicher Gruppierungen. Der Religionsunterricht orientiert sich auf allen Stufen an einem gemeindekatechetischen Konzept. Verschiedene Arbeitsgruppen und das Koordinationsgremium «Pfarreiforum» ersetzen den klassischen Pfarreirat.

Unser Seelsorgeteam: Ein Vikar wirkt als Kontaktperson für das Dorf Magden. Ein Diakon arbeitet schwerpunktmässig als Seelsorger am Regionalspital und an der Rehaklinik und ist zu 40% für allgemeine Aufgaben in der Pfarrei präsent. Eine Sozialarbeiterin leitet die diakonische Stelle unserer Pfarrei. Eine Sekretärin führt unser Pfarreisekretariat. Ein Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin, ja, der oder die fehlt uns, vielleicht sind Sie es?

Unsere Infrastruktur: In Rheinfelden und Magden haben wir je eine Kirche und ein Pfarreizentrum. Das Pfarrhaus steht in Rheinfelden. Darin befinden sich moderne Büroräumlichkeiten und eine 5-Zimmer-Wohnung, die der Gemeindeleitung zur Verfügung gestellt werden kann.

Unsere Erwartungen: Ihre Aufgabe sehen wir darin, zusammen mit dem Seelsorgeteam unsere Pfarrei zu führen. Wenn Sie kontaktfreudig, offen und teamfähig sind und wenn Sie die vielen neben- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden und die Ökumene schätzen, dann könnten Sie unsere neue Gemeindeleiterin, unser neuer Gemeindeleiter sein.

Unsere Anstellungsbedingungen: Unsere Mitarbeitenden werden nach den Richtlinien eines modernen Personalreglements angestellt. Die Besoldungen entsprechen den Empfehlungen der Aargauischen Landeskirche.

Auskünfte erteilen: Seelsorgeteam, Telefon 061 836 05 55, oder Eveline Rätz, Personalverantwortliche der Kirchenpflege, Telefon 061 841 09 03.

Ihre Bewerbung richten Sie an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.



Römisch-katholische Pfarrei Rheinfelden-Magden-Olsberg

Für unsere Pfarrei suchen wir eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten (80–100%)

Es erwartet Sie:

- eine Pfarrei mit aufgeschlossenen Menschen und vielen aktiven Gruppen
- ein motiviertes Seelsorgeteam mit Diakon, Diakoniebeauftragte und Sekretärin
- viele Möglichkeiten, Ihre Ideen einzubringen

Wir erwarten:

- Mitarbeit in Seelsorgeteam und Pfarreiforum
- Kontaktperson in der Gemeinde Magden (Taufbesuche, Beerdigungen, Krankenbesuche, Liturgiegruppe, Räägebogeland, Verein Kinder- und Jugendkultur, Ökumene)
- Hauptverantwortung für den ausser-schulischen Firmkurs
- Hauptverantwortung für einen Oberstufenkurs (ausser-schulisch, freiwillig, Eltern-mitarbeit)
- Mitarbeit in der Liturgie (Predigt einmal monatlich)
- Vertretungen in Rheinfelden
- Ministrantenarbeit
- Mitarbeit im Pfarreilager

Wir freuen uns auf eine kontaktfreudige Mitarbeiterin/einen kontaktfreudigen Mitarbeiter, die/der einen guten Draht zu Jugendlichen hat und gerne in einer überschaubaren Gemeinde Kontaktperson ist und dabei in engem Kontakt zum Seelsorgeteam steht.

Wir bieten unseren Mitarbeitenden eine Anstellung nach den Richtlinien eines modernen Personalreglements. Die Besoldungen entsprechen den Empfehlungen der Aargauischen Landeskirche.

Für Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung:

Seelsorgeteam, Telefon 061 836 05 55, oder Eveline Rätz, Personalverantwortliche der Kirchenpflege, Telefon 061 841 09 03.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an: Kirchgemeinde Rheinfelden-Magden-Olsberg, Postfach 562, 4310 Rheinfelden, oder an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.

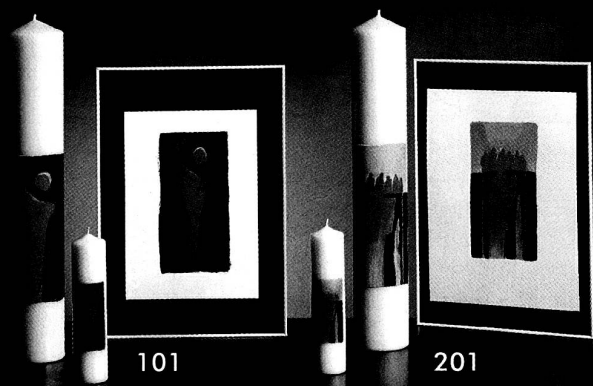
Die besondere Osterkerze

Das Dunkel - Anfang des Sehens

Jesus Christus, der Auferstandene aus der Tiefe der Nacht steigend, damit allen die Kraft Gottes zuteil wird. Das Antlitz gekrönt vom Dunkel der Nacht.

>Lumen Christi<

Starkes Symbol der Osternacht, will wahr werden in uns. Die Kreuzgestalt, die das Dunkel sprengt, wird zum Altar, deren Mitte Jesus Christus ist.



HERZOG KERZEN
Postfach, 6210 Sursee
herzogkerzen@bluewin.ch
Tel. 041 921 10 38
Fax 041 921 82 24

Die römisch-katholische Kirchgemeinde des **Berner Seelandes** sucht

einen Priester/einen Pfarrer

Die Kirchgemeinde umfasst rund 8200 Gemeindemitglieder in den drei Pfarreien Büren a.A., Lyss und Ins-Täuffelen-Erlach. Die in diesen drei Pfarreien zu verrichtenden priesterlichen Dienste werden neu strukturiert. Die dabei entstehende Stelle wird neu geschaffen, sodass bei der näheren Ausgestaltung auf die Wünsche und Interessen eines Bewerbers eingegangen werden kann. Andererseits verfügt die Pfarrei Büren a.A. über keinen Gemeindeleiter. Es besteht deshalb auch die Möglichkeit, hauptsächlich als Pfarrer von Büren a.A. eingesetzt zu werden.

Wir erwarten eine Persönlichkeit, welche eine Diaspora mit sowohl städtischem wie auch ländlichem Charakter und engagierten Gemeindemitgliedern aller Altersschichten mitträgt und die Gemeinschaften aufgeschlossen weiterentwickelt.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen der Präsident der Kirchgemeinde Seeland-Lyss, Urs Schenker, Faugersweg 53, 3232 Ins, Telefon 032 313 40 04, oder Br. Raphael Fässler OFM, Telefon 032 384 22 73, gerne zur Verfügung.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an das Personalamt des bischöflichen Ordinariats des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn, zu richten.



Jeden Sonntag sieben Gottesdienste.
Jeden Sonntag siebenmal Partner der Kirchengemeinde.

Qualität, Leistung und Service
setzten sich auch in Korea durch.



Ref.-Kirche Mook Jang (Seoul)

Pfarrer Imjang Jae:

«Steffens Klassik-Line Micro-System
makes a very good job.»



Kath.-Kirche Grenchen

Sakristan Leuenberger:

«Das Progressive-Line Mikrofon-System
von Steffens hat uns nach einer
Vorführung sehr beeindruckt.
Der brillante Klang und der
schnelle Service sind überzeugend.»

**Gerne beraten wir Sie kostenlos
und unverbindlich in Ihrer Kirche**

Telecode AG • Industriestr. 1b • CH-6300 Zug
Tel. 041 710 12 51 • Fax 041 710 12 65
E-Mail: telecode@bluewin.ch

9/27.2.2003

AZA 6002 LUZERN
7531 / 61
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1

000000740

000061

IN 40 SPRACHEN
WELTWEIT AM PULS DER ZEIT

Gratisinserat



Deutsch:
16.00, 20.20 und 6.20 Uhr

Mittelwelle 1530 kHz
Kurzwellen 5880, 7250, 9645 kHz
www.radiovaticana.org

Freude am Licht –
seit mehr als 300 Jahren

Altarkerzen
Oster- und Heimosterkerzen
Taufkerzen/Firmkerzen ...
200 verschiedene Verzierungen
Kerzen mit Ihrem Symbol
Opferlichte/Opferkerzen
Ewiglichtkerzen
Selber Kerzen ziehen & verzieren

Verlangen Sie unverbindlich
unsere Werbeunterlagen!



1703
2003
300 Jahre

www.hongler-wachswaren.ch
im bleichehof · ch-9450 altstätten sg
tel 071/755 66 33 · fax 071/755 66 35

 hongler wachswaren

Sind Sie an einer neuen Herausforderung interessiert und wollen aktiv unsere **Katechese und Jugendarbeit gestalten?**

Im Westen von Bern liegt die **Pfarrei St. Mauritius**. Die durchmischte Bevölkerungsstruktur mit grossen Anteilen Mitbewohnerinnen/Mitbewohnern aus den alten und neuen Migrationsländern bietet eine Vielfalt an Sprachen, Brauchtum und Lebensansichten. Mehrere kulturelle Gruppen bereichern auf ihre besondere Art unser Pfarreileben. Als Diasporapfarrei gehören neben den Quartieren in Bethlehem mehrere Landgemeinden zum Pfarreigebiet.

Unser offenes, innovatives Seelsorgeteam sucht auf Anfang August oder nach Vereinbarung eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter für

Jugendarbeit und Katechese

100% (Teilzeit möglich).

Wenn Sie gerne mit jungen Menschen arbeiten, Jugendgruppen begleiten, in der Katechese aktiv ein Team führen, selbst auch Unterricht erteilen, im Seelsorgeteam Ihre Ideen einbringen und umsetzen möchten, dann freuen wir uns auf Ihr Interesse.

Sie haben das Katechetische Institut KIL, ein Theologiestudium, eine Ausbildung in soziokultureller Animation oder Vergleichbares abgeschlossen. Sie sind innovativ, kontaktfreudig, teamfähig und offen für neue Wege.

Wenn Sie gerne mehr über uns und Ihre Aufgabe erfahren wollen, gibt Ihnen die Gemeindeleiterin gerne Auskunft:

Frau Barbara Kückelmann
Telefon 031 991 22 79
Mail: barbara.kueckelmann@kathbern.ch

Wir freuen uns auf Ihre **Bewerbung bis 31. März 2003** an den Personalverantwortlichen des Kirchgemeinderates:

Herrn Rolf Frei
Kappelenring 50b
3032 Hinterkappelen

Zur Ergänzung unseres Teams

(60% kath. / 20% evang.-reformiert)

suchen wir per 1. Mai 2003 oder
nach Vereinbarung

eine Seelsorgerin
oder
einen Seelsorger
40%



mit
• theologischer Ausbildung
• klinischer Seelsorgeausbildung oder
gleichwertiger Ausbildung
• Erfahrung in der Arbeit mit psychisch kranken Menschen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskunft erteilen Ihnen gerne:
Frau Monika Ulmann, kath. Klinikseelsorgerin
Telefon 041 726 33 00, oder
Herr Andreas Haas, evang.-reform. Klinikseelsorger, Telefon 041 743 26 51

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie **bis zum 17. März 2003** an:
Psychiatrische Klinik Oberwil
Personalwesen, Postfach 200, 6317 Oberwil

Informationen über unsere Klinik finden Sie unter: www.psychiatrie-oberwil.ch



Psychiatrische Klinik Oberwil

Franziskusheim
Vertragsklinik für die Kantone Uri, Schwyz und Zug
Eine Institution der Barmherzigen Brüder von Maria-Hilf